

KAPITEL 2 STRASSENRENNEN

Version vom 16.03.2022

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
§ 1 STARTBERECHTIGUNGEN	2
§ 2 TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG	3-4
§ 3 STRASSENRENNEN	4-12
§ 4 LISTEN	13-15
§ 5 RUNDSTRECKENRENNEN	15
§ 6 BERGRENNEN	15
§ 7 ZEITFAHREN	16-18
§ 8 KRITERIEN	18-22
§ 9 ETAPPENRENNEN	21-27
§ 10 ULTRA-RADSPORT	28
§ 11 SANKTIONEN/STRAFENKATALOG	29
Punkt 1: Straßen-Einzelrennen	29
Punkt 2: Zeitfahrbewerbe	32
Zeitstrafentabelle	33
Punkt 3: Etappenrennen	34
Punkt 4: Querfeldeinrennen	35
Punkt 5: Bahn	36
Punkt 6: Veranstalter	36
Punkt 7: Kommissare	37
Punkt 8: Allgemeines	37

§ 1 STARTBERECHTIGUNGEN

2.1.01 Internationaler Kalender: siehe UCI Rules & Regulations

2.1.02 Nationaler Kalender

Bewerb	Kat.	Teilnahmeberechtigung
Nationale (Staats) Meisterschaften		werden von den Nationalen Verbänden organisiert und nach UCI-Reglement gefahren
Nationale Eintagesrennen und Etappenrennen	Elite/U23 ME/MU	- U23-Teams, - UCI Continental Teams des Veranstalterlandes - Regional- und Klub-Teams - Nationalteams - Mixed-Teams (keine Fahrer von UCI-registrierten Teams) - Kleiner Grenzverkehr: ausl. UCI Continental Teams - maximal 3 ausländische Mannschaften (ausländische Mannschaften, sind Mannschaften von Nationen, die nicht an Österreich angrenzen, keine UCI Continental-Teams)
	U23 MU/WU	- FahrerInnen U23 - Teilnahme von höchstens 3 ausländischen Mannschaften
	Amateure	- Amateure (nur Fahrer österreichischer Nationalität), - unlicenzierte österreichische Fahrer mit BikeCard (RaceDayPass) - österr. U23-Fahrer, die keinem UCI-Continental Team angehören - Junioren/Masters (lt. ÖRV-Sportausschuss)
	Junioren MJ/WJ	- Junioren mit Teilnahme von höchstens 3 ausländischen Mannschaften
	Elite WE	- Frauen mit Teilnahme von höchstens 3 ausländischen Mannschaften
	U17	- U17/Jugend-Fahrer
	Masters	- Masters (Klassen- bzw. Jahrgangseinteilung beachten)

2.1.03 Teilnahmemöglichkeit für Teams aus dem „Kleinen Grenzverkehr“ unbegrenzt.

§ 2 TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

2.2.01 Die Technische Ausschreibung für nationale Rennen muss enthalten:

- Name der Veranstaltung,
- Datum und Zeitpunkt des Starts,
- Sparte,
- Angabe der Disziplin(en),
- den Veranstalter und dessen Verantwortlichen mit Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Nenngeldüberweisung,
- Nennungen an,
- Nennschluss: (Datum),
- Nennschlussinfo: (Nachnennung ja/nein),
- Rennbüro,
- Lizenzkontrolle, Nummernausgabe,
- Dusche,
- Antidoping Kontrolle,
- Kampfrichterbesprechung,
- Funkeinbau,
- Quartiere,
- Angabe der nächstliegenden Spitäler,
- Homologierung (Datum/Name),

- Pro Rennen

- Kategorie,
- Disziplin,
- Distanz,
- Strecke,
- Startzeit,
- Startzeitinfo,
- Wertungen,
- Rückstandsregelung,
- Rennleiter,
- Teamleiterbesprechung,
- Anzahl der Preise mit deren Wert und Art, einzeln angeführt,

Der Inhalt der technischen Ausschreibung für Nationale Rennen mit Sonderstatus wird gesondert in einer Generalaussschreibung bekannt gegeben.

2.2.02 Die Technische Ausschreibung für Rennen der UCI-Veranstaltungsklassen siehe UCI Rules & Regulations

2.2.03 Mit der Ausnahme von kleineren Änderungen im Streckenzeitplan, sind Änderungen im Rennprogramm bzw. der technischen Ausschreibung nicht gestattet, es sei denn alle betroffenen Parteien geben ihre Zustimmung oder das Reglement gebietet es.

2.2.04 Unter folgenden Bedingungen kann der Veranstalter, falls notwendig, substantielle Änderungen am Streckenzeitplan vornehmen:

- 1) Er ist verpflichtet die Teams oder Fahrer sowie die Kommissare mindestens 15 Tage vorher von diesen Änderungen in Kenntnis zu setzen.
- 2) Er muss den Teams oder Fahrern sowie den Kommissaren, den nationalen Verbänden und der UCI alle aufgrund der Veränderung des Streckenzeitplanes angelaufenen Kosten ersetzen.

- 2.2.05 Die Technische Ausschreibung und die Eingabe des Veranstaltungstermins in die ÖRV-Terminverwaltung muss zeitgerecht erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den zuständigen LRV und den ÖRV.

§ 3 STRASSENRENNEN

DEFINITION

- 2.3.01 Unter Straßenrennen versteht man eine Rennstrecke, die von A nach B führt oder von A nach A gefahren wird. Die Straßenrennen von A nach A werden auch als Straßenrennen auf einem Rundkurs bezeichnet.
- 2.3.02 Die Rundenanzahl bei einem Straßenrennen auf einem Rundkurs ergibt sich durch die Rundenlänge und unter Beachtung der unter 2.3.08 angeführten Renndistanzen.

FAHRSTRECKE

- 2.3.03 Jeder Fahrer hat sich durch Kenntnisnahme der Ausschreibung über die Streckenführung selbst zu informieren, ein Abweichen von der vorgeschriebenen Rennstrecke zieht eine Disqualifikation nach sich.

DISTANZMARKIERUNGEN

- 2.3.04 Nationale Rennen:
10 km, 5 km, 1000 m, 500 m, 200 m vor dem Ziel
Breite des Zielstriches: min. 50 mm
- 2.3.05 UCI-gemeldete Rennen: siehe UCI Rules & Regulations
- 2.3.06 Kein Werbebogen und kein Transparent darf innerhalb der letzten 1000 m vor dem Zielstrich über die Fahrbahn gestellt bzw. gespannt sein.
- 2.3.07 Wendepunkte und Abzweigungen auf der Rennstrecke sind ausreichend zu markieren oder mit Streckenposten, die an den Abzweigungen bzw. Kreuzungen die Fahrtrichtung anzeigen, zu besetzen.

RENNDISTANZEN

- 2.3.08 **Straßen-Einzelrennen:**
- | | |
|----------------------|--|
| Burschen MU13 | 10-25 km |
| Burschen MU15 | 25-50 km (max. 60 km, ab Juni min. 40 km) |
| Burschen MU17 | 50-70 km (max. 80 km, ab Juni min. 60 km) |
| Junioren (MJ) | max. 140 km (ab Juni min. 120 Km) |
| Männer Elite (ME) | max. 200 km |
| Männer U23 m (MU) | max. 180 km |
| Männer Amateure (AM) | max. 120 km |
| Masters I (MM) | ca. 80 km |
| Masters II-III (MM) | ca. 70 km |
| Masters IV-VI+ (MM) | ca. 60 km |
| Mädchen WU13 | 10-25 km |
| Mädchen WU15 | 10-25 km |
| Mädchen WU17 | 25-50 km (max. 60 km, ab Juni min. 40 km) |
| Juniorinnen (WJ) | 50-70 km (max. 80 km, ab Juni min. 60 km) |
| Frauen Elite (WE) | max. 140 km |
| Frauen U23 /WU) | max. 140 km |
| Frauen Masters (WM) | min. 40 km, max. 80 km (je nach Jahrgangseinteilung) |

2.3.09 Zeitfahrbewerbe:

Burschen MU13	ca. 10 km
Burschen MU15	ca. 10 km
Burschen MU17	ca. 15 km
Junioren (MJ)	max. 30 km
Männer Elite (ME)	max. 80 km
Männer U23 m (MU)	max. 40 km
Männer Amateure (AM)	max. 30 km
Masters I-VI+ (MM)	ca. 25 km
Mädchen WU13	ca. 10 km
Mädchen WU15	ca. 10 km
Mädchen WU17	ca. 10 km
Juniorinnen (WJ)	ca. 15 km
Frauen Elite (WE)	max. 40 km
Frauen U23 /WU)	max. 40 km
Frauen Masters (WM)	ca. 25 km

2.3.10 Die Distanzangaben können z.B. durch Transparente, Hinweistafeln, usw. angezeigt werden.

RUNDKURS

2.3.11 Wird ein Straßenrennen auf einem Rundkurs ausgetragen, muss die Rundenlänge mindestens 10 km betragen.

2.3.12 Wenn ein Teil des Straßenrennens auf einem Rundkurs ausgetragen wird, muss die Rundenlänge mindestens 3 km betragen. Die maximale Rundenanzahl beträgt:

- 3 Runden für Rundkurse zwischen 3 und 5 km
- 5 Runden für Rundkurse zwischen 5 und 8 km
- 8 Runden für Rundkurse zwischen 8 und 10 km

2.3.13 Endet ein Straßenrennen auf einem Rundkurs, sind die verbleibenden Runden mittels einer Rundenanzeigetafel anzuzeigen. Die Rundenanzeigetafel ist vom Veranstalter zu stellen.

2.3.14 Die letzte Runde muss für alle Fahrer, die sich noch im Rennen befinden, eingeläutet werden. Die Glocke ist vom Veranstalter zu stellen.

2.3.15 Grundsätzlich gilt immer die Glocke als Zeichen für den Beginn der letzten Runde (im Falle falscher Rundenanzeige).

2.3.16 Bei UCI-Rennen, die auf einem Rundkurs enden: siehe UCI Rules & Regulations

2.3.17 Die Kommissare müssen alle gebotenen Maßnahmen ergreifen, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Rennens zu gewährleisten, insbesondere im Falle einer Änderung der Rennsituation nach der Einfahrt auf den Rundkurs.

START

2.3.18 Vor jedem Start ist von den Fahrern der Startbogen zu unterzeichnen.

Der Startbogen muss 1 Stunde 10 Minuten vor dem jeweiligen Start an geeigneter Stelle zum Unterzeichnen vorbereitet sein.

2.3.19 10 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit muss die Unterzeichnung des Startbogens abgeschlossen sein.

Die Kontrolle der Unterzeichnung des Startbogens unterliegt einem Kommissar der Rennleitung.

- 2.3.20 Die Nichtunterzeichnung des Startbogens wird sanktioniert.
- 2.3.21 Alle Fahrer müssen sich rechtzeitig im Startareal einfinden.
- 2.3.22 Ein Radrennen kann neutralisiert gestartet werden oder vom Aufstellungspunkt sofort offiziell gestartet werden.
- 2.3.23 Die Distanz vom neutralen Startpunkt bis zum Startpunkt des offiziellen Starts darf maximal 10 km betragen.

KONVOINUMMERN

- 2.3.24 Bei allen „Nationalen Straßen-Einzelrennen“ müssen für alle im Rennen befindlichen Mannschaftswagen 2 Konvoinummern vergeben werden.

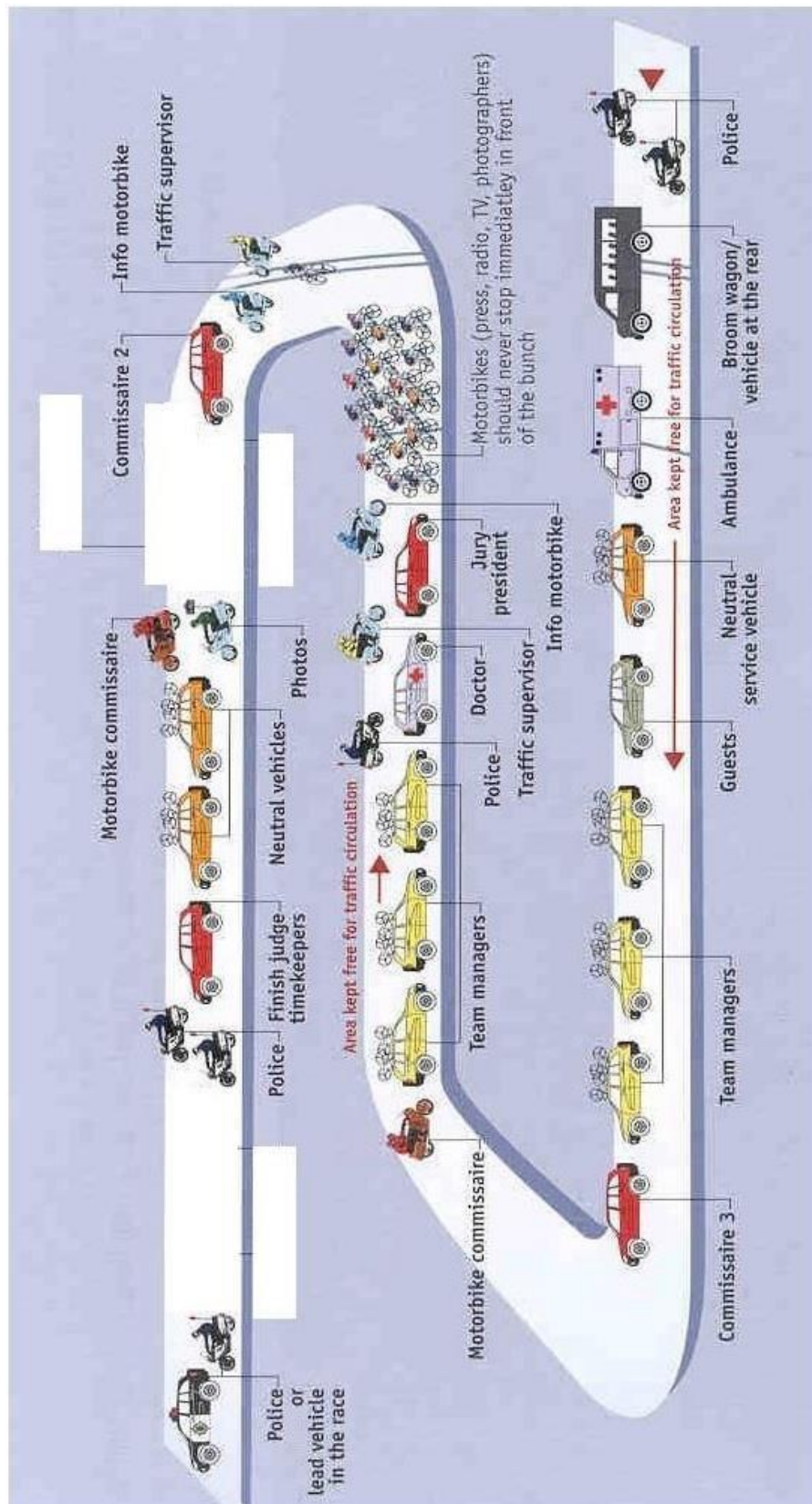
Die Vergabe der Konvoinummern wird bei der Mannschaftsleitersitzung geregelt.

- 2.3.25 Die ausgegebenen Konvoinummern müssen am Begleitfahrzeug in voller Größe und ohne Abänderung angebracht werden.
- 2.3.26 Eine Konvoinummer ist an der Windschutzscheibe und eine an der Heckscheibe des Fahrzeuges auf der Fahrerseite gut sichtbar anzubringen.
- 2.3.27 Bei Rennen, die zur ÖRV-Jahreswertung zählen, ergibt sich die Reihenfolge der Konvoinummern aus dem jeweiligen aktuellen Stand des Mannschafts-Gesamtklassements der ÖRV-Jahreswertung.
(Voraussetzung für diese Regelung ist die Erfüllung von Artikel 1.7.18 Punkt 1 und 2)!
- 2.3.28 Bei Rennen der UCI-Veranstaltungsklassen: siehe UCI Rules & Regulations
- 2.3.29 Konvoinummern werden nur bei Betreuung von mindestens vier Fahrern ausgegeben (Ausnahme: ÖSTM-Straße, hier gilt das Reglement der UCI).
- 2.3.30 Der Betreuer/Sportliche Leiter ist verpflichtet, die Konvoinummern persönlich abzuholen.
- 2.3.31 Der Veranstalter und der Präsident der Jury ist auch berechtigt die Anzahl der Mannschaftsfahrzeuge bei Eintagesrennen zu limitieren.

MANNSCHAFTSFAHRZEUGE

- 2.3.32 Die Mannschaftsfahrzeuge folgen dem Rennen, dies geschieht bei geschlossenem Feld in der Reihenfolge der vom Veranstalter bzw. der Rennleitung vergebenen Konvoinummern.
- 2.3.33 Die Normhöhe des Betreuerfahrzeuges beträgt bei Straßen-Einzelrennen mit Massenstart 1660 mm. Ausgenommen sind Zeitfahrbewerbe.
- 2.3.34 Betreuerfahrzeuge, die diese Höhe überschreiten, fahren im Konvoi hinter dem letzten Fahrzeug mit der erlaubten Höhe in numerischer Reihenfolge mit weiteren, nicht der Normhöhe entsprechenden Betreuerfahrzeugen.

- 2.3.35 Alle Betreuerfahrzeuge müssen im Rennen die rechte Fahrbahnhälfte benützen, um ein gefahrloses Überholen für andere Mannschaftswagen zu ermöglichen.
- 2.3.36 Von den Betreuerfahrzeugen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Rennfahrern einzuhalten.
- 2.3.37 Darstellung einer Konvoireihenfolge:



- 2.3.38 Der Veranstalter muss in der Ausschreibung bei Rennen über 150 km eine Verpflegungszone einrichten („stehende Verpflegung“), die mit „Verpflegung - Anfang“ und mit „Verpflegung - Ende“ gekennzeichnet werden.
- 2.3.39 Die Länge der Verpflegungszone muss mindestens 1000 m betragen und soll möglichst an breiten und leicht ansteigenden Straßenabschnitten eingerichtet werden. **Vor und nach dieser Verpflegungszone müssen sog. "waste-zones" zur Entsorgung von Verpflegungsutensilien angelegt und gekennzeichnet werden.**
- 2.3.40 Zusätzlich kann die Verpflegung aus dem Fahrzeug erfolgen (30km nach Start - 20km vor Ziel), wobei beim Hauptfeld nur hinter dem Kommissarsfahrzeug und auf der rechten Straßenseite verpflegt werden darf. Die Verpflegung muss für mehrere Fahrer auf einmal erfolgen.
- 2.3.41 Bei Spitzengruppen bis maximal 15 Fahrer darf auch vor dem Kommissarsfahrzeug Verpflegung aus dem Auto gereicht werden.
- 2.3.42 **Eine Verpflegung aus dem Auto im Bereich der Verpflegungszone ist nicht erlaubt.
Die Verpflegung ist 500m vor einem Sprint (Berg, Sprint oder andere Wertung sowie Verpflegungszone) und bis 50m danach strengstens verboten.**
- 2.3.43 Die genauen Distanzen und die Art für die Verpflegung der Fahrer wird bei der Sitzung der Mannschaftsleiter bekannt gegeben.

BAHNÜBERGANG

- 2.3.44 Das Passieren von geschlossenen Bahnschranken, Halbschranken oder rot blinkenden unbeschränkten Bahnübergängen ist strengstens verboten. Neben der vom Gesetz vorgesehenen Strafe werden Fahrer, die sich nicht an diese Vorschrift halten, von den Kommissaren aus dem Rennen genommen.
- 2.3.45 Folgende Regeln kommen zur Anwendung:
1. Ein Spitzenfahrer oder mehrere Fahrer einer Spitzengruppe muss/müssen am geschlossenen Bahnschranken halten, der Schranken öffnet sich jedoch bevor der oder die Verfolger aufschließen können. Es wird keine Maßnahme gesetzt und der geschlossene Schranken gilt als normales Renngeschehen.
 2. Ein Spitzenfahrer oder eine Spitzengruppe mit mehr als 30 Sekunden Vorsprung muss/müssen am geschlossenen Bahnübergang warten und der oder die Verfolger schließen auf die Spitzengruppe am geschlossenen Schranken auf. In diesem Fall wird das Rennen neutralisiert und mit denselben Abständen neu gestartet, nachdem die offiziellen Vorauszüge wieder ihre Position an der Spitze des Rennens bezogen haben. Beträgt der Vorsprung weniger als 30 Sekunden, gilt der geschlossene Bahnübergang als normales Renngeschehen.
 3. Passieren ein oder mehrere Spitzenfahrer den Bahnschranken vor dem Schließen und der oder die Verfolger bzw. der Rest des Feldes müssen am geschlossenen Bahnübergang warten, wird keine Maßnahme gesetzt und der geschlossene Schranken gilt als normales Renngeschehen.
 4. Jede ungewöhnliche Situation wird von den Kommissaren entschieden.

LUFTBÖGEN

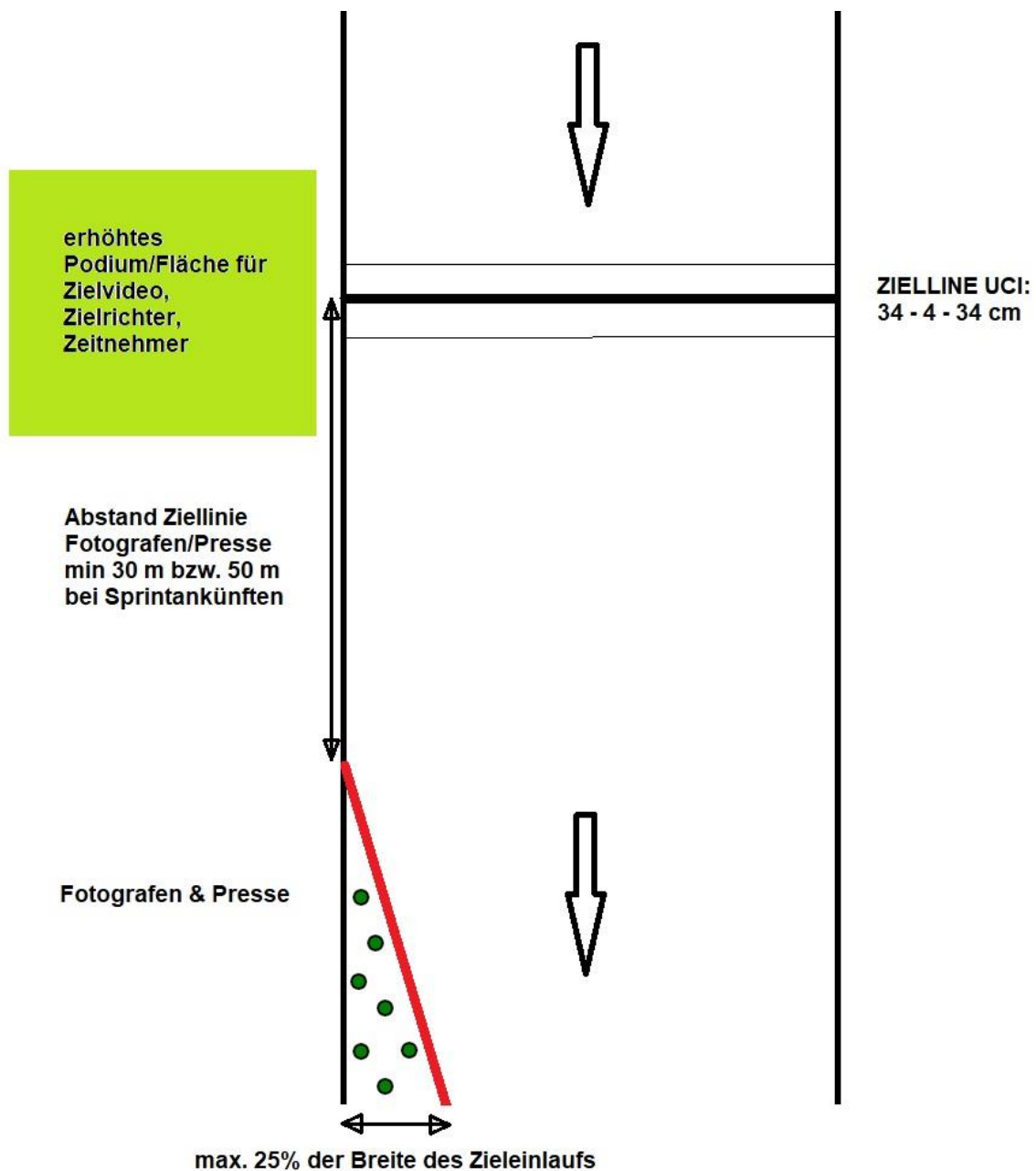
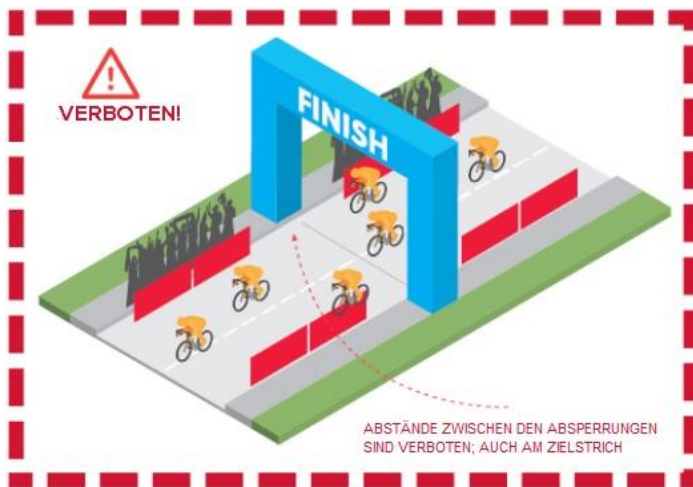
- 2.3.46 Bei nationalen Rennen können Luftbögen über die Rennstrecke platziert werden, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind:
1. Sicherstellung einer uneingeschränkten Stromversorgung oder Reservekanister bei Verbrennungsaggregaten.
 2. Durchgehende Absicherung durch 2 Personen oder Absicherung des Luftbogens nach oben um das Einsacken/den Einsturz zu verhindern.

ZIEL

- 2.3.47 Bei nationalen Rennen muss das Ziel durch ein Transparent oder Werbebogen kenntlich gemacht werden, das oberhalb des ca. 5 cm breiten Zielstriches anzubringen ist.
- 2.3.48 Sieger ist jener Teilnehmer, der die vorgeschriebene Rennstrecke zurückgelegt hat und als erster mit der senkrechten Tangente seines Laufrades (vorderes oder hinteres Laufrad) die Ziellinie passiert.
(Ausgenommen sind Vorkommnisse im Rennen, nach Entscheid des Rennleiters.)
- 2.3.49 Ein Fahrer kann ein Rennen auch beenden, wenn er das Rad trägt, dieses neben sich herschiebt oder mit diesem durch das Ziel stürzt. Keinesfalls darf er jedoch fremde Hilfe in Anspruch nehmen.
- 2.3.50 Um jegliche Gefährdung der Mitkonkurrenten auszuschließen, ist es den Teilnehmern untersagt, nach Beendigung des Rennens gegen die Rennrichtung zu fahren.
- 2.3.51 Der Veranstalter muss vor der Ziellinie eine Umleitung/Ableitung vorsehen, die alle Fahrzeuge (einschließlich Motorräder), außer den offiziellen Fahrzeugen der Organisationsleitung, der Rennleitung, der Rennkommissare, der Zielrichter, des Zeitnehmers und der Schlusswagen, benutzen müssen.
- 2.3.52 Der Zielbereich muss bei allen Rennen auf der Straße mit Absperrungen gesichert sein (mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie). Sollten die örtlichen Gegebenheiten beim Zieleinlauf es nicht erlauben, diese Mindestanforderungen einzuhalten (z.B. Bergankunft, etc.), so ist der Veranstalter verpflichtet, die je nach Topografie maximal mögliche Anzahl von Absperrungen aufzustellen. Alle diesbezüglichen Entscheidungen liegen in der Verantwortung des Veranstalters.

Die gesamten 150 m Absperrgitter dürfen nicht unterbrochen und müssen fest miteinander verbunden sein. Lücken oder Durchgänge (zB an der Ziellinie) sind verboten!

2.3.53 Darstellung des Zielbereiches:



ALLGEMEINES

2.3.54 Allgemeine Richtlinien für Straßenrennen:

- a) Sollten bei einem Straßen-Einzelrennen verschiedene im Rennen befindliche Kategorien/Klassen drohen zusammenzuschließen, so müssen die Kommissare die erforderlichen Maßnahmen treffen, um einen Zusammenschluss zu vermeiden.
- b) Es ist den Fahrern nicht erlaubt in anderen Kategorien/Klassen mitzufahren!
- c) Bei allen nationalen Straßen-Einzelrennen (ausgenommen Bergrennen) werden FahrerInnen aller Kategorien und Klassen, die einen zu großen Zeitrückstand auf die Spitzengruppe oder auf das Hauptfeld haben, aus dem Rennen genommen.
- d) Der maximale Zeitrückstand auf eine Spitzengruppe oder auf das geschlossene Hauptfeld, darf 10 Minuten (bzw. die Vorgaben des Behördenbescheids) nicht überschreiten!
- e) Gemeinsame Startmöglichkeiten verschiedener Kategorien bei nationalen Rennen können auf Beschluss des ÖRV-SPAU genehmigt werden.
- f) Für alle Kategorien und Klassen ist die jährliche Jahrgangseinteilung im ÖRV-Info zu beachten!
- g) Ein Schlusswagen ist einzusetzen und deutlich zu kennzeichnen. Er befindet sich während dem Rennen immer hinter dem momentan letzten Rennfahrer. Der gekennzeichnete Schlusswagen muss die Ziellinie passieren!

UMWELT

2.3.55 Richtlinien:

- a) Alle Lizenznehmer sind verpflichtet, den Start- und Zielraum sauber zu halten sowie jegliche Beschädigung von öffentlichem oder privatem Gut zu vermeiden.
- b) **Alle Lizenznehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Wegwerfen von Trinkflaschen und Verpflegungsutensilien bzw. Abfällen auf der Rennstrecke verboten ist.**
- c) Das Verrichten der Notdurft vor Zuschauern und in Ortschaften ist strengstens verboten.
- d) Das Wegwerfen von Verpflegungsutensilien (Verpackungsmaterial, Trinkflaschen etc.) ist nur in den vom Veranstalter vorgesehenen Streckenabschnitten (**waste-zones**) erlaubt!

Die vorgenannten Hygiene- und Umweltschutzrichtlinien gelten für alle vom Österreichischen Radsportverband genehmigten Radsportveranstaltungen.

§ 4 LISTEN

NENNUNGSLISTE

2.4.01 Auf der Nennungsliste scheinen alle Fahrer auf, die dem Veranstalter innerhalb der Nennfrist gemeldet wurden.

2.4.02 Muster einer Nennungsliste für nationale Rennen:

Österreichische Staatsmeisterschaften Straße

Veranstalter: Landesradsportverband Wien
1. Juli 2018

Nennliste					
Fraue Elite					Start: 09:00h
Nr.	Name	UCI-ID	Kategorie	Jg.	Nat. Mannschaft
201	RITTER Martina	100 086 927 96	WE	1982	AUT Wiggle High5
202	RIJKES Sarah	100 072 170 83	WE	1991	AUT Experza - Footlogix
203	SCHWEINBERGER Christina	100 098 623 55	WU	1996	AUT Health Mate - Ladies Team
204	SCHWEINBERGER Kathrin	100 098 622 54	WU	1996	AUT Health Mate - Ladies Team
205	PERCHTOLD Christina	100 075 105 11	WE	1993	AUT Health Mate - Ladies Team
206	BADEGRUBER Anna	100 110 885 95	WU	1997	AUT WNT Rotor Pro Cycling Team
211	HARTL Manuela	100 074 145 21	WE	1975	GER ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
212	HOFMANN Anna	100 160 420 63	WE	1984	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
213	LACKNER Lisa	100 028 103 54	WE	1982	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
214	STOCKER Brigitte	100 350 754 83	WE	1975	GER ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
215	TAZREITER Angelika	100 106 710 91	WE	1987	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
216	WINDISCH Veronika	100 106 760 44	WE	1982	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Strnk.
221	ADELSBERGER Angela	100 139 585 83	WU	1996	AUT Union RRT Pielachtal
222	BIRLI Nathalie	100 101 178 88	WE	1992	AUT Union RRT Pielachtal

2.4.03 Muster einer Mannschaftsnennung für UCI-Veranstaltungsklassen: siehe UCI Rules & Regulations

Die Nennungen müssen mit dem jeweils offiziellen Nennformular abgegeben werden!

STARTLISTE

2.4.04 Die Startliste ist jene Liste, auf der alle Fahrer aufscheinen, die den Startbogen unterschrieben bzw. die Startkontrolle passiert haben.
Die Startliste muss vor dem Start zum Rennen vorhanden sein.

2.4.05 Muster einer Startliste für nationale Rennen:

Startliste

Österreichische Staatsmeisterschaften Straße

Veranstalter: Landesradsportverband Wien

Datum: 01. Juli 2018

Fraue Elite						
26 Starter		Start: 09:00:00	100,0 km	5 Runde(n)		
Nr	Name	Jg.	UCI-ID	Nat.	Kategorie	Mannschaft
201	RITTER Martina	1982	100 086 927 96	AUT	Elite Frauen	Wiggle High5
202	RJKES Sarah	1991	100 072 170 83	AUT	Elite Frauen	Experza - Footlogix
203	SCHWEINBERGER Christina	1996	100 098 623 55	AUT	U23 Frauen	Health Mate - Ladies Team
204	SCHWEINBERGER Kathrin	1996	100 098 622 54	AUT	U23 Frauen	Health Mate - Ladies Team
205	PERCHTOLD Christina	1993	100 075 105 11	AUT	Elite Frauen	Health Mate - Ladies Team
206	BADEGRUBER Anna	1997	100 110 885 95	AUT	U23 Frauen	WNT Rotor Pro Cycling Team
211	HARTL Manuela	1975	100 074 145 21	GER	Elite Frauen	ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Stmk.
212	HOFMANN Anna	1984	100 160 420 63	AUT	Elite Frauen	ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Stmk.
213	LACKNER Lisa	1982	100 028 103 54	AUT	Elite Frauen	ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Stmk.
214	STOCKER Brigitte	1975	100 350 754 83	GER	Elite Frauen	ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Stmk.
215	TAZREITER Angelika	1987	100 106 710 91	AUT	Elite Frauen	ARBÖ ASKÖ Graz-RLM Stmk.
221	ADELSBERGER Angela	1996	100 139 585 83	AUT	U23 Frauen	Union RRT Pielachtal
222	BIRLI Nathalie	1992	100 101 178 88	AUT	Elite Frauen	Union RRT Pielachtal
224	GÖTZINGER Elisa	1998	100 350 711 40	AUT	U23 Frauen	Union RRT Pielachtal
231	GRUBER-STADLER Hannah	1999	100 156 614 40	AUT	U23 Frauen	ARBÖ Rapso Knittelfeld
232	GEHNBÖCK Sylvia	1979	100 100 809 10	AUT	Elite Frauen	FORMAT RC
235	DEUERLEIN Julia	1990	100 096 439 05	GER	Elite Frauen	ÖAMTC Radclub Tirol
236	JENAL Annina	1989	100 160 130 64	AUT	Elite Frauen	ÖAMTC Radclub Tirol
237	DETTMER Lorraine	1988	100 350 734 63	GER	Elite Frauen	RC ARBÖ Felbermayr Wels
238	SCHÖNAUER Petra	1971	100 350 273 87	AUT	Elite Frauen	RC ARBÖ Felbermayr Wels
239	MAYER Barbara	1982	100 488 988 92	AUT	Elite Frauen	RC ARBÖ SK Voest
240	SCHÖBER Sophie	1986	100 152 060 45	AUT	Elite Frauen	RC ARBÖ SK Voest
241	EBERHARDT Verena	1994	100 086 707 70	AUT	Elite Frauen	RSC ARBÖ Südburgenland
242	HEIGL Nadja	1996	100 086 238 86	AUT	U23 Frauen	SU Bikestore.cc Team
243	WÖLFEL Elisabeth	1985	100 350 925 60	AUT	Elite Frauen	Geizhals.at VICC Racing Division
244	ZANKL Anita	1981	100 833 052 00	AUT	Elite Frauen	Geizhals.at VICC Racing Division

2.4.06 Muster einer Startliste für alle UCI-Veranstaltungsklassen: siehe UCI Rules & Regulations

STARTERANZAHL

2.4.07 Die maximale Starteranzahl pro Startgruppe/Kategorie (Klasse) darf 200 Rennfahrer nicht überschreiten

ERGEBNISLISTE

2.4.08 Auf der Ergebnisliste müssen alle Fahrer angeführt werden, die die Ziellinie reglementkonform überquert haben.

2.4.09 Muster einer Ergebnisliste:

Österreichische Staatsmeisterschaften Straße

Veranstalter/Organiser: Landesradsportverband Wien

Datum/date: Sonntag, 01. Juli 2018

Ergebnisliste/Classification: ÖSTM Fraue Elite

Distanz/distance 100,0 km

Schnitt/average 33,1 km/h

Pl. pos.	Nr BIB	Name	Jg. year	UCI-ID UCI-ID	Kategorie category	Nat.Mannschaft nat.team	Zeit time	
1.	202	RIJKES Sarah	1991	100 072 170 83	WE	AUT Experza - Footlogix	3:01:13	
2.	239	MAYER Barbara	1982	100 488 988 92	WE	AUT RC ARBÖ SK Voest	3:01:17	[+0:04]
3.	215	TAZREITER Angelika	1987	100 106 710 91	WE	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM	3:01:23	[+0:10]
4.	201	RITTER Martina	1982	100 086 927 96	WE	AUT Wiggle High5	"	"
5.	232	GEHNBOCK Sylvia	1979	100 100 809 10	WE	AUT FORMAT RC	3:09:24	[+8:11]
6.	236	JENAL Annina	1989	100 160 130 64	WE	AUT ÖAMTC Radclub Tirol	"	"
7.	203	SCHWEINBERGER Christina	1996	100 098 623 55	WU	AUT Health Mate - Cycleliv	3:09:27	[+8:14]
8.	237	DETTMER Lorraine	1988	100 350 734 63	WE	GER RC ARBÖ Felbermayr	3:09:31	[+8:18]
9.	222	BIRLI Nathalie	1992	100 101 178 88	WE	AUT Union RRT Pielachtal	3:09:37	[+8:24]
10.	221	ADELSBERGER Angela	1996	100 139 585 83	WU	AUT Union RRT Pielachtal	3:09:39	[+8:26]
11.	211	HARTL Manuela	1975	100 074 145 21	WE	GER ARBÖ ASKÖ Graz-RLM	3:11:28	[+10:15]

Nicht in der Wertung/Not in the result:

204	SCHWEINBERGER Kathrin	1996	100 098 622 54	WU	AUT Health Mate - Cycleliv	DNF
205	PERCHTOLD Christina	1993	100 075 105 11	WE	AUT Health Mate - Cycleliv	DNF
206	BADEGRUBER Anna	1997	100 110 885 95	WU	AUT WNT Rotor Pro Cyclin	DNF
212	HOFMANN Anna	1984	100 160 420 63	WE	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM	DNF
213	LACKNER Lisa	1982	100 028 103 54	WE	AUT ARBÖ ASKÖ Graz-RLM	DNF
214	STOCKER Brigitte	1975	100 350 754 83	WE	GER ARBÖ ASKÖ Graz-RLM	DNF
224	GÖTZINGER Elisa	1998	100 350 711 40	WU	AUT Union RRT Pielachtal	DNF
231	GRUBER-STADLER Hannah	1999	100 156 614 40	WU	AUT ARBÖ Rapso Knittelfel	DNF
235	DEUERLEIN Julia	1990	100 096 439 05	WE	GER ÖAMTC Radclub Tirol	DNF
238	SCHÖNAUER Petra	1971	100 350 273 87	WE	AUT RC ARBÖ Felbermayr	DNF
240	SCHÖBER Sophie	1986	100 152 060 45	WE	AUT RC ARBÖ SK Voest	DNF
241	EBERHARDT Verena	1994	100 086 707 70	WE	AUT RSC ARBÖ Südburgenl	DNF
242	HEIGL Nadja	1996	100 086 238 86	WU	AUT SU Bikestore.cc Team	DNF
243	WÖLFEL Elisabeth	1985	100 350 925 60	WE	AUT VICC Racing Division	DNF
244	ZANKL Anita	1981	100 833 052 00	WE	AUT VICC Racing Division	DNF

Anzahl der Starter/Number of starters: 26

Ausgeschiedene Fahrer/Retired: 15

Nicht am Start/Did not start: 3

Das Kommissarskollegium/The commissaires panel

2.4.10 Alle Vorkommnisse und ausgesprochene Strafen während des Rennens bzw. nach dem Rennen müssen in der Ergebnisliste unter der Rubrik „Meldungen zum Rennen“ aufscheinen.

2.4.11 Der Veranstalter einer vom ÖRV genehmigten Radsportveranstaltung ist verpflichtet, dem ÖRV und dem zuständigen LRV nach Veranstaltungsende die gesamten Resultate/Ergebnisse zu übermitteln.

2.4.12 Die Ergebnislisten müssen 30 Tage zwecks Einspruchsmöglichkeit aufbewahrt werden!

§ 5 RUNDSTRECKENRENNEN

2.5.01 Das Reglement für Rundstreckenrennen wurde dem „Internationalen Reglement“ angepasst.

Siehe: § 3 Straßenrennen, Artikel - 2.3.01 ff und § 8 Kriterien, Artikel - 2.8.01 ff

§ 6 BERGRENNEN

DEFINITION

2.6.01 Ein Bergrennen wird grundsätzlich auf einer bergauf verlaufenden Strecke durchgeführt. Die Ziellinie muss höher liegen als der Start. Kurze Abschnitte dürfen auch flach oder abfallend sein.

2.6.02 Die Kategorien Mädchen WU17, WU15, WU13, Burschen MU13, und MU15 dürfen keine Bergrennen bestreiten!

§ 7 ZEITFAHREN

DEFINITION

- 2.7.01 Zeitfahren sind Radrennen, bei denen gegen die Uhr gefahren wird. Außer den Bestimmungen für Straßenrennen gelten für das Zeitfahren nachstehende Regeln.
- 2.7.02 Auf der gesamten Rennstrecke hat die Sicherheit der Teilnehmer uneingeschränkt gewährleistet zu sein, wobei der Veranstalter auf eine lückenlose Absicherung und perfekte Streckenmarkierung zu achten hat.
- 2.7.03 Bei allen Zeitfahrbewerben auf der Straße ist das Warmfahren auf der Rennstrecke während des Bewerbs ausnahmslos verboten.

ZEITFAHRBEWERBE

- 2.7.04 Derzeit werden nachfolgend angeführte Zeitfahrbewerbe gefahren: Einzelzeitfahren, Paarzeitfahren, Dreier-Mannschaftsfahren und Mannschaftszeitfahren.

START

- 2.7.05 Bei allen Zeitfahrbewerben auf der Straße sind die Fahrer verpflichtet das Rennrad spätestens 15 Minuten vor ihrem Start zur technischen Kontrolle zu bringen.
- 2.7.06 Die technische Kontrolle umfasst die reglementkonformen Maße des Rades, die Ausstattung des Fahrers und die Übersetzungskontrolle bei jenen Kategorien, für die es Übersetzungslimits gibt.
- 2.7.07 Der Start erfolgt aus dem Stand. Jede/r FahrerIn/jede Mannschaft kann durch Beauftragte der Rennleitung gehalten und ohne Anschieben abgelassen werden.
- 2.7.08 Der Start erfolgt in ausgeloster Reihenfolge in gleichen Zeitabständen zwischen einer und drei Minuten.
- 2.7.09 Beim Mannschaftszeitfahren haben sich am Start die Fahrer nebeneinander aufzustellen. Der Start erfolgt in Intervallen von 2 bis 5 Minuten.
- 2.7.10 Die Liste mit den Startzeiten und der Startreihenfolge muss mindestens eine Stunde vor dem offiziellen Start an gut sichtbarer Stelle angebracht werden bzw. im Rennbüro aufliegen.
- 2.7.11 Die Startfreigabe kann durch den offiziellen Starter oder eine am Start vorhandene Startuhr erfolgen.

Die letzten 5 Sekunden vor der jeweiligen offiziellen Startzeit werden vom Starter heruntergezählt oder bei einer am Start vorhandenen Startuhr ertönen vor der jeweiligen offiziellen Startzeit 5 Signaltöne.
- 2.7.12 Erst wenn der Starter den Start freigibt oder der letzte Signalton der Startuhr erfolgt ist, darf der Fahrer starten. Ein Frühstart wird sanktioniert!
- 2.7.13 Startet ein/e FahrerIn/eine Mannschaft aus eigenem Verschulden verspätet, gilt für ihn/sie die angesetzte Startzeit.
- 2.7.14 Erleidet ein/e FahrerIn/eine Mannschaft unmittelbar am Start einen nachweisbaren Defekt, so kann der Start auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden.

ZEITNEHMUNG

- 2.7.15 Die Zeitmessung muss bei Zeitfahrbewerben in Stunden, Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (Zehntel- oder Hundertstelsekunden) gemessen werden. (z.B.: 1:15:34,4 oder 1:08:15,24)
- 2.7.16 Wird bei einer Zeitfahrkonkurrenz von mehreren Fahrern/Mannschaften die gleiche Zeit gefahren, so wird jene/r FahrerIn/jene Mannschaft zuerst gereiht welcher/welche die Zeit zuerst gefahren ist.
- 2.7.17 Beim Paarzeitfahren wird die Fahrzeit im Ziel von der senkrechten Tangente des Laufrades vom zweiten Fahrer genommen.
- 2.7.18 Beim Mannschaftszeitfahren wird die Fahrzeit im Ziel von der senkrechten Tangente des Laufrades vom zweiten, dritten, vierten oder fünften Fahrer genommen, je nach Mannschaftsstruktur.

RENNVERLAUF

- 2.7.19 Wird ein/e FahrerIn/eine Mannschaft von einem Konkurrenten oder einer anderen Mannschaft eingeholt, so darf er diesem/dieser keine Führungsdienste leisten, aber auch selbst nicht beim Überholen an dessen Hinterrad bleiben.
- 2.7.20 Beim Überholvorgang muss der/die überholende FahrerIn/Mannschaft einen ausreichenden seitlichen Abstand einhalten.
- 2.7.21 Das Mannschaftsfahrzeug vom überholenden Fahrer/der überholenden Mannschaft darf erst wieder bei einem Abstand von 100 m zwischen dem/r überholenden FahrerIn/der überholenden Mannschaft und dem/der eingeholten FahrerIn/Mannschaft aufschließen.
- 2.7.22 Körperliche Unterstützung (Schieben, Stoßen, Abziehen) innerhalb einer Mannschaft ist verboten.
- 2.7.23 Beim Mannschaftszeitfahren besteht die Mannschaft in der Regel aus mindestens zwei und maximal zehn Fahrern.
- 2.7.24 Jede Mannschaft muss einheitliche Trikots tragen. Ausgenommen sind Spezialtrikots (OSTM, EM, WM evt. Führungstrikot).
- 2.7.25 Ausgeschiedene Fahrer dürfen sich ihrer Mannschaft nicht mehr anschließen oder Helferdienste leisten. Sie haben ihre Rückennummer sofort zu entfernen.
- 2.7.26 Bei einem eventuellen Aufenthalt an einem Bahnübergang wird der Mannschaft die Wartezeit vergütet. Außerdem werden insgesamt 15 Sekunden für das Abbremsen und wieder anfahren gutgeschrieben.

MANNSCHAFTSWAGEN

- 2.7.27 Regelung der Mannschaftsfahrzeuge:
 - a) Jeder Verein darf nur ein Betreuerfahrzeug pro Fahrer bzw. Mannschaft im Rennen haben. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Rennfahrer/zur Mannschaft ist unbedingt einzuhalten. Das Fahren neben dem Fahrer und das Überholen des Fahrers ist verboten.

- b) Das Begleitfahrzeug erhält dieselbe Nummer wie die startende Mannschaft. Diese ist vorne und hinten am Fahrzeug gut erkennbar anzubringen.
- c) Der Artikel - 2.3.33 (Höhe der Begleitfahrzeuge) ist bei Zeitfahrbewerben nicht anzuwenden!

TECHNISCHE KONTROLLE

- 2.7.28 Wird eine Technische Kontrolle der Rennräder durchgeführt, hat sich der/die Fahrer/Fahrerin rechtzeitig an der Stelle der technischen Überprüfung mit dem Rennrad einzufinden.
- 2.7.29 Die technische Kontrolle der Rennräder erfolgt durch einen Beauftragten der Kommissare bzw. durch den Rennleiter vor dem jeweiligen Start oder nach dem Zieleinlauf.
- 2.7.30 Für sämtliche Messvorgänge dürfen nur technisch einwandfreie Messwerkzeuge und Messlehren verwendet werden.

LISTE DER STARTREIHENFOLGE

- 2.7.31 Die Start(reihenfolge)liste legt bei Zeitfahrbewerben den genauen Startzeitpunkt (Uhrzeit) jedes Fahrers fest.
Die Start(reihenfolge)liste muss mindestens 1 Stunde vor Beginn des Zeitfahrbewerbs im Bereich der Permanence für jeden Rennfahrer ersichtlich sein.
- 2.7.32 Muster - Liste der Startreihenfolge:

Österreichische Staatsmeisterschaften Einzelzeitfahren									
Veranstalter/Organiser: LRV Niederösterreich									
29. Juni 2018									
Nennliste/Entry list									
EZF									
Start/start: 16:30:00									
Nr	Startzeit	Name	UCI-ID	Kategorie	Jg.	Nat.	Mannschaft		
BIB	start time	name	UCI-ID	category	year	nat.	team		
1	16:30:00	VIEHBÖCK David	100 350 350 67	MJ	2000	AUT	RC ARBÖ ANF Auto Eder Wa		
2	16:31:00	STELZER Maximilian	100 560 397 12	MJ	2001	AUT	RC ARBÖ ANF Auto Eder Wa		
3	16:32:00	LÖSCHL Florian	100 350 227 41	MJ	2001	AUT	NÖ RadUnion		
4	16:33:00	POLZER David	100 558 859 26	MJ	2000	AUT	Junior Cycling Team Graz A		
5	16:34:00	KOMATZ Enzo	100 350 474 94	MJ	2001	AUT	ARBÖ Rapso Knittelfeld		
6	16:35:00	STEINAUER Ernst	100 350 853 85	MJ	2001	AUT	RC ARBÖ Felbermayr Wels		
7	16:36:00	MESSNER Martin	100 350 849 81	MJ	2000	AUT	ARBÖ Rapso Knittelfeld		
8	16:37:00	SCHMIEDHOFER Felix	100 792 943 49	MJ	2000	AUT	Junior Cycling Team Graz A		
9	16:38:00	SPRINGER Julian	100 350 275 89	MJ	2000	AUT	RC ARBÖ Felbermayr Wels		
10	16:39:00	MAIER Florian	100 582 494 90	MJ	2000	AUT	Junior Cycling Team Graz A		
11	16:40:00	GRATZER Alexander	100 350 558 81	MJ	2000	AUT	FRIESIS-Bikery Junior Racin		
12	16:41:00	HOLZLEITNER Mario	100 351 194 38	MJ	2001	AUT	RC ARBÖ Felbermayr Wels		
13	16:42:00	STEININGER Fabian	100 350 271 85	MJ	2000	AUT	RC ARBÖ Felbermayr Wels		
14	16:43:00	SCHMIDBAUER Maximilian	100 350 225 39	MJ	2001	AUT	FRIESIS-Bikery Junior Racin		
15	16:44:00	RAMMER Christian	100 536 797 80	MJ	2000	AUT	RC ARBÖ Tom Tailor RBK W		
16	16:45:00	KABAS Maximilian	100 350 369 86	MJ	2001	AUT	FRIESIS-Bikery Junior Racin		
17	16:46:00	RIEGLER Nikolas	100 350 491 14	MJ	2001	AUT	RC ARBÖ Felbermayr Wels		
18	16:48:00	BLEYER Paul	100 350 386 06	MJ	2000	AUT	FRIESIS-Bikery Junior Racin		
19	16:50:00	REITER Jakob	100 489 037 44	MJ	2000	AUT	Junior Cycling Team Graz A		
20	16:52:00	VIEHBERGER Lukas	100 350 233 47	MJ	2000	AUT	My Bike Stevens Verein		
21	16:54:00	GÖTZINGER Valentin	100 350 624 50	MJ	2000	AUT	Junior Cycling Team Graz A		
22	16:56:00	KIRSCHNER Maximilian	100 549 017 78	MJ	2000	AUT	RC ARBÖ Tom Tailor RBK W		

- 2.7.33 Zwischen den einzelnen Startgruppen (Kategorien) sollte eine kurze Startpause vorgesehen sein.

§ 8 KRITERIEN

DEFINITION

- 2.8.01 Unter Kriterien versteht man Radrennen auf einem geschlossenen Rundkurs. Der geschlossene Rundkurs muss für den gesamten öffentlichen Verkehr gesperrt sein! Die Rundenlängen und Renndistanzen, siehe Artikel - 2.8.25.

WERTUNG

- 2.8.02 Wertungsmodus:
- a) mit Endwertung:
Wertung bei der Ankunft in der letzten Runde. (Prämiensprints können beliebig oft gefahren werden);
 - b) Wertung nach Punkten:
Anzahl der erreichten Punkte:
 - bei Wertungssprints,
 - bei einem Rundengewinn,
 - bei einem Rundenverlust.

Bei Punktegleichstand ist die bessere Platzierung beim Zieleinlauf maßgebend!
- 2.8.03 Die Punktwertungen sollten ca. alle 3 km durchgeführt werden (laut Ausschreibung). In der Reihenfolge ihres Einlangens erhalten die ersten vier Fahrer pro Wertung nachfolgend angeführte Punkte:
- 1. Platz: 5 Punkte,
 - 2. Platz: 3 Punkte,
 - 3. Platz: 2 Punkte,
 - 4. Platz: 1 Punkt.
 - letzte Runde doppelte Punkte
- 2.8.04 Für einen Rundengewinn bekommt ein Fahrer 20 Punkte gutgeschrieben. Wenn ein Fahrer aus dem Hauptfeld zurückfällt und auf das Hauptfeld eine Runde verliert (überundet wird), erhält er einen Punkteabzug von 20 Punkten.
- 2.8.05 Zusätzliche Zwischenwertungen können vom ÖRV verbindlich vorgeschrieben werden. Die Höhe der Punktevergabe sowie die Durchführungsbestimmungen werden vom ÖRV bekannt gegeben.
- 2.8.06 Die Feststellung der Fahrzeit hat keinen Einfluss auf das Endergebnis. Sie dient lediglich zur Berechnung des Stundenmittels.
- 2.8.07 Die Wertungen werden immer bei der momentanen Spitze ausgetragen. Ein Rundengewinn ist erzielt, wenn der oder die Spitzenfahrer am Ende der größten Gruppe angeschlossen haben.
- 2.8.08 Mit der Erzielung eines Rundengewinnes durch die Spitzenfahrer wechselt die Spitze auf den/die nächstfolgenden aus dem Hauptfeld vorgestoßenen Fahrer bzw. zur Spitze des Hauptfeldes.
- 2.8.09 Wenn zum Zeitpunkt kurz vor einer Sprintwertung ein oder mehrere Fahrer den letzten Fahrer des größten Feldes einholen, haben sie einen Rundengewinn erzielt.

Die Punkte für diesen Wertungssprint werden an der Spitze des überrundeten Feldes bzw. der überrundeten Gruppe oder an den/die aus dem Feld vorgestoßenen Fahrer vergeben.

- 2.8.10 Fallen Fahrer vom Hauptfeld zurück, sind sie erst wieder wertungsberechtigt, wenn sie den Anschluss an dieses wiederfinden oder vom Hauptfeld wieder eingeholt werden.
- 2.8.11 Überrundete Fahrer können vom Kommissar aus dem Rennen genommen werden. Diese Regelung muss den Fahrern am Start bekannt gegeben werden.
- 2.8.12 Vom Hauptfeld zurückgefallene Fahrer, die von einer Spitzen- oder Verfolgergruppe eingeholt werden, dürfen in dieser Gruppe keine Führungsarbeit leisten. Sie können für dieses Vergehen vom Kommissar aus dem Rennen genommen werden.
- 2.8.13 Für die noch zu fahrenden Runden ist vom Veranstalter eine Rundenanzeigetafel am Ziel aufzustellen und mit einem Kommissar zu besetzen, welche die Fahrer ständig informiert.
- 2.8.14 Für die Ankündigung eines Wertungssprints und der letzten Runde, wird eine Glocke verwendet. Die Glocke muss vom Veranstalter bereitgestellt werden!
- 2.8.15 Sollten die Runden fehlerhaft angezeigt werden, ist immer die Glocke als Zeichen einer in der nächsten Zielpassage folgenden Wertung oder als Zeichen für die letzte Runde maßgebend!

STURZ / DEFEKT

- 2.8.16 Als anerkannte Zwischenfälle gelten:

- a) Sturz
- b) Reifenschaden
- c) Bruch eines wesentlichen Bestandteiles des Rennrades

Andere Vorfälle, wie z.B. Mängel im Festschrauben oder der Befestigung (Laufrad, Lenker, Pedale, Sattel, Tretlager, Steuerung, etc.) das Blockieren des Tretlagers usw. sind keine anerkannten Zwischenfälle und rechtfertigen keine Neutralisation.

- 2.8.17 Bei anerkannten Zwischenfällen gibt es eine Rundenvergütung, je nach Rundenlänge 2 oder 3 Runden.

- bei einer Rundenlänge von 600 m bis 1000 m - 3 Runden
- bei Rundenlängen von 1001 m bis 1500 m - 2 Runde

Der Rennleiter kann jedoch die Rundenvergütung verändern, dies muss aber vor dem Start den Fahrern und den Sportlichen Leitern mitgeteilt werden

Sobald der Defekt behoben ist, muss der Fahrer ins Rennen geschickt werden.

- 2.8.18 Ab einer Rundenlänge von 1501 m bis 10000 m, gibt es keine Rundenvergütung!
- 2.8.19 Das Beheben von Defekten darf nur im offiziellen Materialdepot von lizenzierten Betreuern erfolgen. Kann der Fahrer das Rennen nicht fortsetzen, muss er das Depot bzw. die Rennstrecke so rasch wie möglich verlassen. Dieses Depot muss bei Start und Ziel eingerichtet sein, um die Kontrolle zu ermöglichen.

- 2.8.20 Nach einem Zwischenfall (Sturz oder Defekt) ist ein Zurückfahren bzw. Zurücklaufen auf der Rennstrecke gegen die Rennrichtung, um zum Materialdepot zu gelangen, verboten.
- 2.8.21 Ein Verlassen der Rennstrecke, um zum Materialdepot zu gelangen, ist ebenfalls verboten.
- 2.8.22 Wenn ein Fahrer nach der Rundenvergütung das Rennen wieder aufnimmt, muss er sich in jene Gruppe einordnen, in der er sich vor dem anerkannten Zwischenfall befand. Ein alleiniger Spitzenfahrer muss sich in die nächstfolgende Gruppe einordnen.
- 2.8.23 Wenn der Wiedereinstieg in das Rennen in der Wertungsrunde erfolgt, werden dem betreffenden Fahrer die eventuell errungenen Wertungspunkte nicht zuerkannt.
- 2.8.24 Bei einem anerkannten Zwischenfall zwischen der vorletzten und der letzten Wertung gibt es keine Neutralisation. Der/die Fahrer wird/werden entsprechend ihrer gewonnenen oder verlorenen Runden und der zum Zeitpunkt des Zwischenfalls erzielten Punkte gewertet.

RUNDENLÄNGEN / RENNDISTANZEN / WERTUNGEN

- 2.8.25 Rundenlängen und Renndistanzen:

Rundenlänge in Meter	Renndistanz
600 - 1500	80 km
1501 - 2500	90 km
2501 - 4000	100 km
4001 - 6000	110 km

- 2.8.26 Kriterien - Anzahl der Wertungen:

Kategorie	Wertungen	Renndistanz
MU13 WU13 WU15	~ alle 3 km	Ca. 08 - 15 km
MU15 WU17	~ alle 3 km	Ca. 15 - 20 km
MU17 WJ	~ alle 3 km	Ca. 20 - 25 km
MJ	~ alle 3 km	Ca. 25 - 30 km

2.8.27 Omniumwertung Kriterium M/WU13 und M/WU15

Die Omniumwertung in den Kategorien M/WU13 und M/WU15 besteht aus Technikbewerb, Sprint und Kriterium.

Der/die Fahrer/in muss alle Bewerbe mit demselben Fahrrad (gem. 1.13. ÖRV Reglement) bestreiten. In jedem der o.a. Bewerbe werden 40/38/36 usw. Punkte in 2er-Abstufung bis zum 20. Platz (2 Punkte) vergeben, ab dem 21. Platz wird je 1 Punkt vergeben. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Kriterium.

Ein Leitfaden für die Durchführung eines Omnium-Bewerbes ist auf der ÖRV Homepage (Downloads-Straße) zu finden.

§ 9 ETAPPENRENNEN

DEFINITION

- 2.9.01 Die Etappenrennen werden an mindestens 2 Tagen ausgetragen mit einer Gesamtwertung nach Zeit. Sie werden in Etappen im Einer-Straßenfahren und in Zeitfahretappen gefahren.

AUSTRAGUNGSMODUS

- 2.9.02 Etappenrennen werden mit Mannschaften (Vereins/Klubmannschaften, Renngemeinschaften, Nationalmannschaften, Auswahlmannschaften, etc.) gefahren. Anzahl der Fahrer in einer Mannschaft:

4er-Struktur: mindestens 4 Rennfahrer
 5er-Struktur: mindestens 4, maximal 5 Rennfahrer
 6er-Struktur: mindestens 4, maximal 6 Rennfahrer
 7er-Struktur: mindestens 5, maximal 7 Rennfahrer
 8er-Struktur: mindestens 5, maximal 8 Rennfahrer (ausschließl. Grand Tours)

- 2.9.03 Etappenrennen mit nationalem Status können auch mit Einzelfahrern gefahren werden. Im Sonderreglement der Veranstaltung muss darauf hingewiesen werden.

- 2.9.04 Innerhalb der Mannschaft müssen einheitliche Trikots getragen werden, ausgenommen ist der Träger des Weltmeistertrikots, der Träger des Trikots des nationalen Meisters und die Träger von Führungstrikots.

- 2.9.05 Die Trikots der Mannschaften können auf jeder Etappe anders aussehen. Das Tragen anderer Trikots muss am Vortag zur nächsten Etappe dem Kommissars-Kollegium bekannt gegeben werden

EINLADUNG

- 2.9.06 Die Einladung der Mannschaften und die Festlegung der Mannschaftsgröße bzw. die Strukturen innerhalb einer Mannschaft obliegt dem Veranstalter und muss aus der Technischen Ausschreibung ersichtlich sein.

2.9.07 ETAPPENDISTANZEN

Kategorien und Klassen		maximal durchschnittliche Tagesdistanz	maximale Distanz pro Etappe	maximale Distanz der Etappen im Einzelzeitfahren / bei Halbetappen	maximale Distanz der Etappen im Mannschaftszeitfahren / bei Halbetappen
Männer Elite/U23	ME/MU	150	180	40 / 25	60 / 40
Junioren	MJ	100	120	30 / 15	50 / 25
Amateure	AM	100	120	30 / 15	50 / 25
MU17	MU17	70	90	10	15
Masters I-VI+	MM				
Frauen Elite/U23	WE/WU	100	130	40	30
Juniorinnen	WJ	60	80	15	20

DISTANZMARKIERUNGEN: siehe Artikel - 2.3.04 und 2.3.05!

FAHRERKENNUNG

- 2.9.08 Die Fahrer müssen zwei Rückennummern tragen, außer bei den Zeitfahrwettbewerben, bei denen sie nur eine einzige Rückennummer tragen müssen.
- 2.9.09 Außer bei den Zeitfahrwettbewerben müssen die Fahrer eine Rahmennummer anbringen, die identisch ist mit den beiden Rückennummern.

Maße der Fahrer kennungen, siehe Artikel - 1.12.05!

- 2.9.10 Wenn ein Transponder ausgegeben wurde, ist dieser auch beim Zeitfahren am Rennrad zu montieren!
- 2.9.11 Sollte vom Veranstalter eine elektronische Kennung für das Rennrad ausgegeben werden, so ist diese an der vom Veranstalter vorgegebenen Stelle anzubringen!

MANNSCHAFTSLEITERBESPRECHUNG: siehe Artikel - 1.7.14 - 1.7.19!

KONVOIREIHENFOLGE

- 2.9.12 Die Konvoireihenfolge ergibt sich aus dem Einzel-Gesamtklassement nach Zeit der zuletzt gefahrenen Etappe.
- 2.9.13 Wird ein Prolog am Beginn des Etappenrennens gefahren, ergibt sich die Konvoireihenfolge für die erste Etappe aus dem Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach dem gefahrenen Prolog.

Wird kein Prolog gefahren, werden die Konvoinumern für die erste Etappe bei der Mannschaftsleiterbesprechung gelöst.

MANNSCHAFTSWAGEN

- 2.9.14 Bei einem nationalen Etappenrennen wird nur ein Fahrzeug pro Mannschaft zugelassen.
- 2.9.15 Auf den einzelnen Etappen wird die Reihenfolge der Mannschaftswagen entsprechend der Position des besten Fahrers jeder Mannschaft im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit festgelegt.
- 2.9.16 Mannschaftswagen mit einer Höhe von 1661 mm und darüber fahren in numerischer Reihenfolge hinter dem letzten Mannschaftswagen mit einer Höhe bis 1660 mm.
- 2.9.17 Weitere besondere Regelungen zur Durchführung eines Etappenrennens werden laut Sonderbestimmungen geregelt, die vom Nationalen Verband (ÖRV) genehmigt werden müssen.

VERPFLEGUNG: siehe Artikel - 2.3.38 - 2.3.43!

PROLOG

2.9.18 Unter nachstehenden Bedingungen darf ein Prolog in ein Etappenrennen mit einbezogen werden:

1. Ein Prolog darf nicht länger als 8 km sein.
Für WE/WU, WJ und MJ darf ein Prolog nicht länger als 4 km sein.
2. Der Prolog muss als Einzelzeitfahren ausgetragen werden.
3. Die Fahrzeit vom Prolog muss in die Einzelgesamtwertung nach Zeit einbezogen werden.
4. Ein Fahrer, der während des Prologs einen Unfall hat und das Rennen nicht beenden kann, darf am nächsten Tag starten. Ihm wird die schlechteste Zeit gutgeschrieben.
5. Es ist nicht gestattet, am Tag des Prologs ein zweites Rennen zu fahren oder fahren zu lassen.
6. Der Prolog zählt als Renntag.

HALBETAPPEN

2.9.19 Die Anzahl der Halbetappen ist wie folgt begrenzt (ohne Berücksichtigung des Prologs):

Etappenrennen mit weniger als 6 Renntagen - 2 Halbetappen

Etappenrennen mit 6 Renntagen und mehr – 4 Halbetappen

EINZELZEITFAHRETAPPEN

2.9.20 Die Startreihenfolge der Etappen im Einzelzeitfahren ist die umgekehrte Reihenfolge der Einzel-Gesamtwertung nach Zeit. Das Kommissars-Kollegium darf diese Reihenfolge jedoch abändern, um zu vermeiden, dass zwei Fahrer der gleichen Mannschaft hintereinanderfahren.

2.9.21 Beim Prolog oder wenn die erste Etappe ein Einzelzeitfahren ist, wird die Startreihenfolge der Fahrer durch die jeweiligen Sportlichen Leiter bzw. den Veranstalter in Übereinstimmung mit dem Kommissars-Kollegium festgelegt.

2.9.22 Die Höhe der Karenzzeit bei einem Prolog oder einer Einzelzeitfahretappe wird mit 33,33 % auf die Siegerzeit festgelegt, sofern das Sonderreglement nicht anderes besagt.

MANNSCHAFTSZEITFAHRETAPPEN

2.9.23 Die Startordnung der Etappen im Mannschaftszeitfahren ist die umgekehrte Reihenfolge der Mannschaftsgesamtwertung nach Zeit. In Ermangelung einer solchen Wertung wird die Startordnung ausgelost.

2.9.24 Die Wertung der Etappen im Mannschaftszeitfahren muss in der Einzelgesamtwertung nach Zeit und in der Mannschaftsgesamtwertung nach Zeit berücksichtigt werden.

2.9.25 Wenn die erste Etappe ein Mannschaftszeitfahren ist, wird die Startordnung durch das Kommissars-Kollegium in Übereinstimmung mit dem Veranstalter festgelegt.

- 2.9.26 Für das Mannschaftsklassement nach Zeit wird die Fahrzeit in Stunden, Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen an der senkrechten Tangente des Laufrades des zweiten, dritten, vierten oder fünften Fahrers, je nach Mannschaftsstruktur genommen.
- 2.9.27 Das Reglement des Rennens legt die Modalitäten zur Übertragung der Zeiten fest, einschließlich der Zeiten der zurückgefallenen Fahrer.
- 2.9.28 Von jedem Fahrer wird aus einem Prolog, aus einer Einzelzeitfahretappe oder einer Mannschaftszeitfahretappe die tatsächliche Fahrzeit beim Überqueren der Ziellinie in Stunden, Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen gemessen und im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit aufgenommen.
- 2.9.29 Die Höhe der Karenzzeit bei einer Etappe mit einem Mannschaftszeitfahren wird mit 20% auf die Zeit der Siegermannschaft festgelegt, sofern das Sonderreglement nichts anderes besagt.

WERTUNGEN

- 2.9.30 Verschiedene Wertungen können vorgesehen werden und müssen ausschließlich auf sportlichen Kriterien basieren.

Basierend auf diesen Wertungen können mehrere Führungstrikots vergeben werden, wobei das Führungstrikot für das Einzel-Gesamtklassement nach Zeit zwingend vorgeschrieben ist.

- 2.9.31 Einzel-Gesamtklassement nach Zeit:

- Addieren der Fahrzeiten; bei Gleichheit
- zählen die Sekundenbruchteile von Prolog und / oder einer Zeitfahretappe (Einzelzeitfahren und/oder Mannschaftszeitfahren),
- zählt die bessere Platzziffer,
- zählt die bessere Platzierung auf der zuletzt gefahrenen Etappe.

- 2.9.32 Einzel-Gesamtklassement nach Punkten:

- Addieren der erzielten Punkte bei den Zielankünften und Sprintwertungen; bei Gleichheit
- zählt die Anzahl von Etappensiegen inklusive Prolog,
- zählt die Anzahl der gewonnenen Sprintwertungen,
- zählt die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit, der zuletzt gefahrenen Etappe.

- 2.9.33 Berg-Gesamtklassement nach Punkten:

- Addieren der erzielten Bergpunkte; bei Gleichheit,
- zählt die Anzahl von ersten Plätzen höchster Kategorie,
- zählt die Anzahl von ersten Plätzen der nächst höheren Kategorien,
- zählt die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit, der zuletzt gefahrenen Etappe.

2.9.34 Sprint-Gesamtklassement nach Punkten:

- Addieren der erzielten Sprintpunkte,
- zählt die Anzahl der gewonnenen Sprintwertungen,
- zählt die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit, der zuletzt gefahrenen Etappe.

2.9.35 Mannschafts-Tagesklassement nach Zeit:

- Addieren der drei zeitbesten Fahrer innerhalb einer Mannschaft (keine Zeitbonifikationen),
- zählt die bessere Gesamtplatzziffer jener Fahrer, die für die Tageswertung gewertet werden,
- zählt die bessere Einzelplatzierung eines Fahrers innerhalb der Mannschaft, auf der zuletzt gefahrenen Etappe.

2.9.36 Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit:

- bei Gleichheit,
- die Anzahl der ersten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung,
- die Anzahl der zweiten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung, usw.
- zählt der bestplatzierte Fahrer der Mannschaft im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit.

2.9.37 Sonderwertungen:

- werden in den Sonderbestimmungen der Etappenrennen geregelt!

FÜHRUNGSTRIKOT

2.9.38 Der Spitzenreiter jeder Wertung ist verpflichtet, das entsprechende, besonders gekennzeichnete Führungstrikot zu tragen.

2.9.39 Wertigkeit der Führungstrikots

- 1) Einzel-Gesamtklassement nach Zeit
- 2) Einzel-Gesamtklassement nach Punkten
- 3) Berg-Gesamtklassement nach Punkten
- 4) Sprint-Gesamtklassement nach Punkten
- 5) Gesamtklassement in Sonderwertungen

Die Wertigkeit unter diesen Trikots wird in den Sonderbestimmungen des Etappenrennens geregelt. Es dürfen max. 6 Wertungstrikots ausgefahren werden.

2.9.40 Sollte ein Fahrer in mehr als einer Sonderwertung die Führung innehaben, so trägt der nächstplatzierte Fahrer (in Vertretung) in dieser Wertung dieses Trikot.

2.9.41 Sollte ein Fahrer ein UCI-Führungstrikot tragen oder das Trikot des Nationalen Meisters, so ist der Artikel - 1.11.09 des vorliegenden Reglements anzuwenden.

2.9.42 Der Veranstalter kann auf Basis des jeweiligen Klassements einen anderen Fahrer verpflichten, jenes Führungstrikot zu tragen, welches nicht vom Führenden in der Wertung getragen wird.

ZEITNEHMUNG

- 2.9.43 Die Zeitmessung erfolgt auf der Ziellinie. Für alle Rennfahrer, die in einer Gruppe und durch nicht mehr als 1 Sekunde getrennt das Zielband passieren, wird die gleiche Zeit gewertet.
- 2.9.44 Beträgt der Abstand mehr als 1 Sekunde (senkrechte Tangente des Hinterrades vom letzten Fahrer der Gruppe bis zur senkrechten Tangente des Vorderrades vom ersten Fahrer der nächsten Gruppe) wird eine neue Zeit eingesetzt.
- 2.9.45 Die Zeit wird in Stunden, Minuten und Sekunden gemessen.
- 2.9.46 Bei einem Prolog oder einer Zeitfahretappe wird die Zeit in Stunden, Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen gemessen.

ZEITGUTSCHRIFTEN / ZEITSTRAFEN

- 2.9.47 Es können pro Etappe maximale Zeitgutschriften vergeben werden:
- Zwischensprints: 3" - 2" - 1" bei Etappen maximal 3 Sprints,
bei Halbetappen maximal 1 Sprint
 - Ziel: Halbetappe 6" - 4" - 2"
 - Ziel: Etappe 10" - 6" - 4"
- 2.9.48 Im Verlauf von Etappen oder Halbetappen dürfen keine Zeitgutschriften vergeben werden, wenn diese bei Zielankunft nicht vorgesehen sind, und umgekehrt.
- 2.9.49 Die Zeitgutschriften werden ausschließlich auf die Einzel-Gesamtwertung nach Zeit übertragen.
- 2.9.50 Die von den Zeitnehmern registrierten Zeiten werden in die Gesamtwertung nach Zeit aufgenommen, wobei Zeitgutschriften und Zeitstrafen zu berücksichtigen sind.
- 2.9.51 Beim Prolog, bei Einzel- und Mannschafts-Zeitfahretappen werden keine Zeitgutschriften vergeben.
- 2.9.52 Abhängig von der Schwere des Vergehens und dem Beschluss des Kommissars-Kollegiums können Zeitstrafen auch der Einzel-Etappenwertung nach Zeit in Anrechnung gebracht werden.
- 2.9.53 Sollte nach Meinung des Kommissars-Kollegiums das Vergehen eines Fahrers seinem Team in der Mannschafts-Gesamtwertung nach Zeit einen Vorteil verschaffen, so ist auch sein Team mit einer Zeitstrafe von 30 Sekunden zu belegen.
- 2.9.54 Der Zeitnehmer bzw. der Kommissar für die Zeitnehmung ist verpflichtet, das Zieleinlaufprotokoll mit den Zeiten dem Kommissar für das Ziel zu übergeben.

KARENZZZEIT

- | | |
|--------|---|
| 2.9.55 | Die Höhe der Karenzzeit auf den Etappen wird mit 10% auf die Siegerzeit festgelegt, sofern das Sonderreglement nichts anderes besagt. |
| 2.9.56 | Wird die angegebene Karenzzeit von einem oder mehreren Fahrern überschritten, darf/dürfen der/die Fahrer am nächsten Tag zur nächsten Etappe nicht mehr antreten. |
| 2.9.57 | Bei besonderen Vorkommnissen kann das Kommissarskollegium die vorgegebene Karenzzeit aufheben. |

ZIELANKUNFT

- 2.9.58 Im Falle eines ordnungsgemäß festgestellten Sturzes oder anerkannten technischen Defekts nach der 3000m Marke wird dem bzw. den verunglückten Fahrer(n) die Zeit des bzw. der Fahrer(s) gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Gruppe (Feld) er/sie sich zum Unfallzeitpunkt befand(en). Seine bzw. ihre Wertung (Platzierung) richtet sich nach dem Überqueren der Ziellinie.
- 2.9.59 Ist es einem Fahrer aufgrund eines Sturzes nach dem Passieren der 3000m Marke nicht möglich, die Ziellinie zu überfahren, wird er auf den letzten Platz der Etappe gesetzt und erhält die Zeit des oder der Fahrer gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Unfalls befand.
- 2.9.60 Die Artikel - 2.9.58 und 2.9.59 gelten nicht bei Etappen mit einer Bergankunft.
- 2.9.61 Ist es einem Fahrer bei einem Prolog oder auf einer Zeitfahretappe aufgrund eines Sturzes nicht möglich die Ziellinie zu passieren, wird er auf den letzten Platz des Prologs bzw. der Zeitfahretappe gesetzt und bekommt die Fahrzeit des letztplatzierten Fahrers, darf aber am nächsten Tag die Rundfahrt fortsetzen.

ZIELANKUNFT AUF EINEM RUNDKURS

- 2.9.62 Auch wenn eine Etappe auf einem Rundkurs endet, werden die Zeiten immer an der Ziellinie genommen. Ausgenommen sind besondere Vorkommnisse. Die Fahrzeit kann beim erstmaligen Überqueren der Ziellinie genommen werden.
- 2.9.63 Bei den Etappenrennen kann die Anzahl der Runden auf dem Rundkurs größer als 5 sein, bei Rundkursen zwischen 5 und 8km, aber nur bei der Schlussetappe des Wettbewerbs. Die Gesamtdistanz auf dem Rundkurs darf 100 km nicht überschreiten.
- 2.9.64 Die Zielvorgaben werden durch das Sonderreglement jedes Rennens entsprechend der Eigenschaften der Etappen festgelegt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.9.65 Der Veranstalter muss den teilnehmenden Mannschaften vor jedem Rennstart bei jedem Rennen oder jeder Etappe eine Liste der Krankenhäuser, die sich in der Nähe der Rennstrecke befinden, zur Verfügung stellen.
- 2.9.66 Wird ein Rennen mit einem zu niedrigen Stundenmittel gefahren, kann das Kommissarskollegium nach Beratung mit dem Veranstalter beschließen, die Preisgelder zu reduzieren oder zu streichen.

Die Rennfahrer sind vor bzw. während des Rennens von diesem Vorhaben in Kenntnis zu setzen.

- 2.9.67 Bei allen Siegerehrungen und Preisverleihungen in den einzelnen Disziplinen bzw. Bewerben müssen die jeweiligen Preisträger ihren gewonnenen Preis persönlich entgegennehmen.
Zusätzlich müssen alle Sportler in ihrer Vereinsbekleidung (Trikot, Trainingsanzug etc.) zur Siegerehrung und Preisverleihung erscheinen.
- 2.9.68 Bei allen Bewerben, in denen eine Rundenanzeige und eine Glocke erforderlich ist, gilt:
- sollten die noch zu fahrenden Runden fehlerhaft angezeigt werden, ist immer die Glocke als Zeichen einer in der nächsten Zielpassage folgenden Wertung oder als Zeichen für die letzte Runde in einem Rennen maßgebend!

§ 10 ULTRA-RADSPORT

DEFINITION

- 2.10.01 Ultra-Radrennen sind Einzel- oder Mannschaftszeitfahr-Bewerbe mit einer Streckenlänge von mindesten 500 und maximal 5.000 km oder Straßenrennen auf einem Rundkurs mit Massenstart und einer Dauer von mindestens 20 und maximal 200 Stunden. Das Straßenrennen auf einem Rundkurs kann sowohl mit als auch ohne Windschattenfreigabe durchgeführt werden, wobei ein gemeinsames Rennen von Solofahrern, 2er- und 4er-Teams zulässig ist.

MODUS

- 2.10.02 Ultra-Radrennen sind im Solo- oder Teammodus auszutragen, wobei ein Solofahrer die gesamte Strecke alleine zurückzulegen hat. Teamfahrer können sich gemäß Veranstaltungsausschreibung abwechseln. Ultra-Radrennen dürfen nicht als Etappenrennen ausgetragen werden. Bei Ultra-Radrennen erfolgt eine Brutto-Zeitnehmung, das bedeutet, dass für Ruhe- oder Wechselepausen kein Zeitabzug geltend gemacht werden kann.

AUSSCHREIBUNG UND DURCHFÜHRUNG

- 2.10.02 Die Veranstaltungsausschreibung hat mindestens zu enthalten: Die StVO-konforme Ausrüstung von Wettkampf-Rädern und Begleitfahrzeugen sowie weitere relevante Sicherheitsbestimmungen, besondere Bestimmungen für Nachtfahrten, Zeitstrafen- und Disqualifikationsbestimmungen, eine Betreuer-Mindestanzahl, notwendige Markierungen und Sicherheitseinrichtungen für Begleitfahrzeuge, Fahrererkennung (Startnummern), Durchführungsklassen (Solo- bzw. Teambewerbe) sowie Karenzzeiten.
- 2.10.03 Es sind ausschließlich Rennräder und Zeitfahrräder gemäß Kapitel 1, § 12 ÖRV-Wettfahrbestimmungen erlaubt. Die in diesem Kapitel geregelten Bestimmungen hinsichtlich der Sitzposition (Sattelposition, Sattelneigung, Lenker- und Auflegerposition und -winkel) gelten nicht für Ultra-Radrennen. Die technische Kontrolle erfolgt gemäß 2.8.28 - 2.8.30 ÖRV-Wettfahrbestimmungen.
- 2.10.04 Der Veranstalter hat für die notwendige Überwachung und Absicherung entsprechend Behördenbescheid zu sorgen. Die Rennleitung muss während der gesamten Veranstaltungsdauer erreichbar sein.
- 2.10.05 Teilnahmeberechtigt an Ultra-Radrennen sind Fahrer/Fahrerinnen ab vollendetem 16. Lebensjahr (Tebewerbe) bzw. vollendetem 18. Lebensjahr (Solobewerb) und älter, die im Besitz einer gültigen ÖRV-Lizenz bzw. einer ÖRV-Bike Card sind.

§ 11 SANKTIONEN/STRAFENKATALOG

PUNKT 1 STRASSEN-EINZELRENNEN

	BEWERBE		KATEGORIEN	
	<i>Straßen-Einzelrennen, Zeitfahrbewerbe, Etappenrennen,</i>	<i>Querfeldeinrennen, Kriterien, Bahnrennen</i>	<i>Elite (ME), U-23 (MU), Amateure, Master (MM) Elite (WE), U-23 (WU), Master (WM), Sportlicher Leiter (DS)</i>	<i>MU13, MU15, MU17, WU13, WU 15, WU17, MJ, WJ Betreuer</i>
	VERSTÖSSE		SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.101	Doppelnennung - ausgenommen sind Fahrer von UCI-Teams bei Rennen des internationalen Kalenders		Fahrer, DS oder Verein: € 40.-	Fahrer, Betreuer, Verein: € 20.-
2.11.102	Auslandsstart ohne Startgenehmigung		Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)	Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)
2.11.103	Zu spätes Erscheinen in der Permanence		DS: € 30.-	Betreuer: € 15.-
2.11.104	Verspätete Nenngeldüberweisung		Nachnenngebühr gemäß Gebührenübersicht	
2.11.105	Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start bei Nationalen Meisterschaften		Fahrer: € 100.-	Fahrer: € 50.-
2.11.106	Start ohne Unterschrift am Startbogen		Fahrer: € 30.-	Fahrer: € 15.-
2.11.107	Verspätung bei der Startaufstellung		Fahrer: 1. Verwarnung 2. Startverbot	Fahrer: 1. Verwarnung 2. Startverbot
2.11.108	Der Fahrer /in startet nicht aus dem Startareal		Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.109	Ausgegebene Fahrererkennung nicht- reglementkonform angebracht		Fahrer: 1. korrekt anbringen 2. Startverbot	Fahrer: 1. korrekt anbringen 2. Startverbot
2.11.110	Ausgegebene Fahrererkennung abgeändert (eingebogen, zugeschnitten, etc.)		Fahrer: € 50,--	Fahrer: € 30,--
2.11.111	Überqueren der Ziellinie von ausgeschiedenen oder eliminierten Fahrern mit montierter Startnummer		Fahrer: € 100,--	Fahrer: € 50,--
2.11.112	Abermaliges Überqueren der Ziellinie mit montierter Startnummer		Fahrer: € 50	Fahrer: € 25,--
2.11.113	Teilnahme an verbotenen Rennen		Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)	Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)
2.11.114	Nichttragen des Vereinstrikots		Fahrer: € 200,--	Fahrer: € 100,--
2.11.115	Start bei einem Rennen mit dem Trikot des neuen Vereines vor dem 31.12. des laufenden Sportjahres		Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)	Fahrer: Startverbot für 4 Rennen laut Urteil (Zeitpunkt und Rennen wird vom ÖRV - SPAU festgelegt!)
2.11.116	Nichttragen des Trikots des "Nationalen Meisters" (Kategorie - ME/WE)		Fahrer: € 500,--	---
2.11.117	Tragen eines Triathlontrikots bzw. -anzuges (ohne Ärmel)		Fahrer: Startverbot	Fahrer: Startverbot
2.11.118	Mit nicht reglementkonformem Rad am Start		Fahrer: Startverbot	Fahrer: Startverbot
2.11.119	Verwenden eines nicht reglementkonformen Rades im Rennen		Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.120	Verstoß gegen das Übersetzungslimit: 2.11.120.1: vor dem Start 2.11.120.2: während des Rennens		---	Fahrer: Startverbot Fahrer: Disqualifikation

ÖRV-Wettfahrbestimmungen

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.121	Nichterscheinen bei der technischen Kontrolle: 2.11.121.1: vor dem Start 2.11.121.2: nach dem Rennen	Fahrer: Startverbot Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Startverbot Fahrer: Disqualifikation
2.11.122	Fahrer mit nichthomologiertem Sturzhelm am Start	Fahrer: Startverbot	Fahrer: Startverbot
2.11.123	Fahrer nimmt den homologierten Sturzhelm während des Rennens ab:	Fahrer: Disqualifikation + € 50,-	Fahrer: Disqualifikation
2.11.124	Fahren mit geöffnetem Kinnriemen	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.125	Einnehmen von nicht regelkonformer Sitzposition auf dem Rad	Fahrer: € 200,- (falls Cuprennen, Abzug Cuppunkte)	Fahrer: € 50,- (abzüglich etwaiger Cuppunkte)
2.11.126	Nichtmeldung nach Aufgabe des Rennens bei einem Kommissar	Fahrer: € 50,-	Fahrer: € 20,-
2.11.127	Nicht reglementkonforme Annahme oder Abgabe eines Kleidungsstückes	Fahrer: 1. Verwarnung 2. € 30,- je weiteren Verstoß DS: € 20,-	Fahrer: 1. Verwarnung 2. € 15,- je weiteren Verstoß Betreuer: € 10,-
2.11.128	Nicht reglementkonforme Unterstützung eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Fahrer: Disqualifikation + € 100,-	Fahrer: Disqualifikation
2.11.129	"Schleudergriff" zw. Fahrern der gleichen Mannschaft zw. Fahrern versch. Mannschaften	Fahrer: € 100,- je Fahrer je Verstoß Fahrer: € 100,- je Fahrer + Disqualifikation	Fahrer: Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe
2.11.130	Anschieben bei einer Sprintwertung: 2.11.129.1: geschobener Fahrer 2.11.129.2: schiebender Fahrer	Fahrer: Verlust von erzielten Punkten, Prämien oder Zeitbonifikationen Fahrer: € 50,-	Fahrer: Verlust von erzielten Punkten, Prämien oder Zeitbonifikationen Fahrer: € 25,-
2.11.131	Verlassen der gewählten Fahrlinie bei einem Sprint und irregulärer Sprint (Tätlichkeiten)	Fahrer: € 100,- und Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe	Fahrer: € 20,- und Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe
2.11.131	Stoßen oder Schieben eines Fahrers durch einen anderen Fahrer	Fahrer: € 50,- je Verstoß (beide Fahrer)	Fahrer: € 20,- je Verstoß (beide Fahrer)
2.11.133	Abziehen und Abstoßen von einem Fahrzeug	Fahrer: € 50,- je Verstoß	Fahrer: € 10,- je Verstoß
2.11.134	Stoßen oder Schieben eines Fahrers durch einen Zuschauer	Fahrer: € 50,- je Verstoß	Fahrer: € 10,- je Verstoß
2.11.135	Befahren von Gehsteigen, kombinierten Rad- und Gehwegen bzw. Benützen von Fahrflächen, die nicht zur Rennstrecke gehören: 2.11.134.1: Fahrer bzw. Fahrernummer erkennbar 2.11.134.2: Fahrer – nur Trikot erkennbar	Fahrer: 1. € 100,- je Verstoß 2. Disqualifikation Team: € 150,- je Verstoß Team: € 150,- je Fahrer und Verstoß	Fahrer: 1. € 100,- je Verstoß 2. Disqualifikation Team: € 100,- je Verstoß Team: € 100,- je Fahrer und Verstoß
2.11.136	Abkürzen der Rennstrecke bzw. Verlassen der Rennstrecke zum eigenen Vorteil	Fahrer: Disqualifikation + € 100,-	Fahrer: Disqualifikation + € 25,-
2.11.137	Zurückfahren, Zurücklaufen, Verlassen der Rennstrecke, um zum Materialdepot zu gelangen - (Kriterium, Querfeldein)	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.138	Irreguläres Umfahren von Fahrbahnteilern, Kreisverkehr, etc. innerhalb der 1000-m-Marke unter Erzielung eines Vorteiles	Fahrer: Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe	Fahrer: Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe
2.11.139	Passieren eines geschlossenen Bahnschranks oder rot leuchtenden Lichtsignals bei einem Bahnübergang	Fahrer: € 200,- + Disqualifikation	Fahrer: € 50,- + Disqualifikation

ÖRV-Wettfahrbestimmungen

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.140	Rennabsprachen zwischen Fahrern verschiedener Mannschaften	Fahrer: € 100.- + Disqualifikation	Fahrer: € 50.- + Disqualifikation
2.11.141	Anhalten eines Fahrers an einem Fahrzeug (gilt auch für die Verpflegung und Defektbehebung)	Fahrer: Disqualifikation Verantwortlicher im Fahrzeug: € 100,-	Fahrer: Disqualifikation Verantwortlicher im Fahrzeug: € 50,-
2.11.142	Windschattenfahren hinter einem Fahrzeug	Fahrer: 1. € 50,- 2. € 100,-	Fahrer: 1. € 25,- 2. € 50,-
2.11.143	Fahrzeug zum Windschattenfahren benutzen lassen	DS: 1. Verwarnung 2. € 100,-	Betreuer: 1. Verwarnung 2. € 50,-
2.11.144	Absichtliche Behinderung eines Mannschaftsfahrzeuges	Fahrer: 1. € 50,- 2. Disqualifikation	Fahrer: 1. € 25,- 2. Disqualifikation
2.11.145	Nicht-reglementkonforme Defektbehebung oder ärztliche Betreuung	Fahrer: € 30,- je Verstoß DS: € 50,- Verantwortlicher im Fahrzeug: € 50	Fahrer: € 15,- je Verstoß Betreuer: € 25,- Verantwortlicher im Fahrzeug: € 25,-
2.11.146	Hinauslehnen aus einem Fahrzeug oder Bereithalten von Material außerhalb des Fahrzeugs	DS: € 100,- je Verstoß	Betreuer: € 50 je Verstoß
2.11.147	Verstoß gegen die Bestimmungen des Reglements zur Fahrweise der Fahrzeuge im Rennen	DS: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 70,-	Betreuer: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 30,-
2.11.148	Sprechfunkverkehr zwischen Sportlichen Leitern/Betreuern während des Rennens	DS: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 30,-	Betreuer: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 15,-
2.11.149	Start mit einer technischen Ausstattung zur Kommunikation mit dem Mannschaftsleiter bzw. verwenden derselben im Rennen	Fahrer: Startverbot bzw. Disqualifikation DS: € 100.-	Fahrer: Startverbot bzw. Disqualifikation Betreuer: € 50.-
2.11.150	Verwendung eines Mobiltelefons (Handy) während des Rennens	Fahrer: € 50.-	Fahrer: € 25.-
2.11.151	Verwendung von technischen Hilfsmitteln im / am Rennrad (mechanischer, elektron. Art, etc.)	Fahrer: Disqualifikation und € 100.-	Fahrer: Disqualifikation und € 50.-
2.11.152	Beschimpfungen, Drohungen, unkorrektes Verhalten	Jeder Lizenznehmer: € 100.-	Jeder Lizenznehmer: € 50.-
2.11.153	Tätlichkeiten unter Rennfahrern	Fahrer: € 100,-+ Disqualifikation und Meldung an den Verband	Fahrer: € 50.- +Disqualifikation und Meldung an den Verband
2.11.154	Tätlichkeiten gegenüber jeder anderen Person	Fahrer: € 100,-+ Disqualifikation und Meldung an den Verband DS: Meldung an den Verband	Fahrer: € 50.- +Disqualifikation und Meldung an den Verband Betreuer: Meldung an den Verband
2.11.155	Nichtreglementkonforme Verpflegung	Fahrer: € 30,- je Verstoß DS: € 50,- je Verstoß	Fahrer: € 15,- je Verstoß Betreuer: € 25,- je Verstoß
2.11.156	Nichtreglementkonformes Entsorgen von Abfällen während des Rennens	Fahrer: € 50,- je Verstoß DS: € 50,- je Verstoß	Fahrer: € 25,- je Verstoß Betreuer: € 25,- je Verstoß
2.11.157	Verwenden von Glasgefäßen	Fahrer: € 50.- + Disqualifikation DS: € 50.- + Disqualifikation	Fahrer: € 25.- +Disqualifikation Betreuer: € 25,- + Disqualifikation
2.11.158	Wegwerfen eines Gegenstandes aus Glas	Fahrer: Disqualifikation DS: Herausnahme aus dem Konvoi	Fahrer: Disqualifikation Betreuer: Herausnahme aus dem Konvoi
2.11.159	Wegwerfen von Trinkflaschen	Fahrer: € 50.-	Fahrer: € 25.-
2.11.160	Besprühen ein. Fahrers aus dem Auto mit Flüssigkeit	DS: € 50.-	Betreuer: € 25.-
2.11.161	Nichterscheinen bei der Siegerehrung	Fahrer: Preisverlust und € 50.- Mannschaft: Preisverlust und € 100.- DS: € 50.-	Fahrer: Preisverlust und € 25.- Mannschaft: Preisverlust und € 50.- Betreuer: € 25.-
2.11.162	Nichtreglementkonforme Teilnahme an der Siegerehrung	Fahrer: Preisverlust	Fahrer: Preisverlust
2.11.163	Nichttragen der reglementkonformen Bekleidung bei der Siegerehrung	Fahrer: € 300.- Mannschaft: € 500.-	Fahrer: € 50.- Mannschaft: € 150.-

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.164	Ausgegebene Konvoinummern nicht-reglementkonform am Fahrzeug angebracht, geändert, etc.	DS: € 30.-	Betreuer: € 15.-
2.11.165	Nichtbefolgung der Anweisung der Rennleitung: 2.11.165.1: vor dem Rennen 2.11.165.2: während des Rennens	Fahrer: Startverbot Fahrer und DS: € 50.-	Fahrer: Startverbot Fahrer und Betreuer: € 25.-
2.11.166	Bei Vorkommnissen, die rennentscheidend sein können, ist es auch möglich, die Strafen zu erhöhen - bis zur Disqualifikation	Fahrer und DS: Freie Auswahl der Strafhöhe und Strafart durch das Kommissarskollegium/ Rennleiter	Fahrer und DS: Freie Auswahl der Strafhöhe und Strafart durch das Kommissarskollegium/ Rennleiter
2.11.167	Einsatz eines Zweitfahrzeuges im Rennen	DS1: € 50.- + DS2: € 100,-	Betreuer 1: € 25.- + Betreuer 2: € 50,-
2.11.168	Für alle nicht gesondert angeführten Vorkommnisse und Vergehen entscheidet das	Kommissarskollegium	Kommissarskollegium

PUNKT 2 ZEITFAHRBEWERBE

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.201	Warmfahren auf der Rennstrecke oder Streckenbesichtigung während des Zeitfahrbewerbs	Fahrer: Startverbot	Fahrer: Startverbot
2.11.202	Starten ohne technische Kontrolle	Fahrer: Disqualifikation Team: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation Team: Disqualifikation
2.11.203	Nichteinhalten der vorgesehenen Distanzen und Abstände beim Überholen	Fahrer: Zeitstrafe laut Zeitstrafentabelle + € 50,-	Fahrer: Zeitstrafe laut Zeitstrafentabelle + € 20,-
2.11.204	Nichteinhalten des 10-m-Abstandes durch das Begleitfahrzeug	DS: 1. Verwarnung 2. € 40,- + 20 sek.	Betreuer: 1. Verwarnung 2. € 20,- + 20 sek.
2.11.205	Windschattenfahren hinter einem Fahrzeug	Fahrer: € 40,- und Zeitstrafe laut Zeitstrafentabelle	Fahrer: € 20,- und Zeitstrafe laut Zeitstrafentabelle
2.11.206	Fahrzeug zum Windschattenfahren benutzen lassen	DS: € 70,-	Betreuer: € 35,-
2.11.207	Mannschaftswagen seitlich vom Rennfahrer	Fahrer: Disqualifikation DS: € 100,-	Fahrer: Disqualifikation Betreuer: € 50,-
2.11.208	Abziehen oder Schieben – Fahrer derselben Mannschaft	Fahrer: € 50,-	Fahrer: € 20,-
2.11.209	Frühstart eines Fahrers/einer Mannschaft	Fahrer/Mannschaft: Zeitstrafe	Fahrer/Mannschaft: Zeitstrafe
2.11.210	Nicht-reglementkonforme Veränderung der Technik am Rennrad während des Rennens	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.211	Defekt am Start (Reifenschaden, Bruch eines wesentlichen Bestandteiles des Rades)	Fahrer: Entscheidung durch Kommissar	Fahrer: Entscheidung durch Kommissar
2.11.212	Ausgeschiedener Fahrer schließt sich seiner Mannschaft wieder an	Fahrer/Mannschaft: Disqualifikation	Fahrer/Mannschaft: Disqualifikation
2.11.213	Nicht rechtzeitiges Erscheinen bei der technischen Kontrolle (15 min. vor der Startzeit)	Fahrer: € 50,- Team: € 100,-	Fahrer: € 20,- Team € 50,-

2.11.214 ZEITSTRAFENTABELLE

	Durchschnittsgeschwindigkeit des Rennens in km/h																														
Dist. in m	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
50	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
100	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5
150	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	6	6
200	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	7	7	7
250	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	9
300	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10	10	11	12
350	3	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	9	9	10	11	11	12	13	14	15
400	3	3	3	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	9	10	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
450	4	4	4	4	5	5	5	6	6	6	6	7	7	8	8	9	10	11	11	12	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	23
500	4	4	4	5	5	5	6	6	7	7	7	8	8	9	9	10	11	12	12	13	14	15	16	17	18	20	21	22	24	26	28
550	5	5	5	6	6	6	7	7	8	8	8	9	10	10	11	12	13	14	15	16	16	17	18	20	22	24	26	27	29	31	33
600	5	5	6	6	7	7	8	8	9	9	10	11	11	12	12	13	14	15	16	17	19	20	21	23	25	27	29	31	33	35	38
650	6	6	6	7	7	7	8	8	9	10	11	12	12	13	14	15	16	17	18	20	22	23	25	27	29	31	33	35	37	40	43
700	6	6	7	7	8	8	9	9	10	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	23	25	27	29	31	33	36	38	40	42	46	49
750	6	7	7	8	8	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18	20	21	22	24	26	28	30	32	35	37	40	42	44	47	50	55
800	7	7	7	8	9	9	10	11	12	14	15	16	17	19	21	23	24	25	27	29	31	33	36	39	42	45	47	49	52	56	61
850	7	7	8	9	9	10	11	13	14	15	17	18	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	40	43	47	50	53	56	59	62	68
900	7	8	9	10	11	12	13	14	15	17	19	20	22	24	26	28	30	32	34	36	39	42	45	48	51	55	58	61	65	69	75
950	8	9	10	11	12	13	14	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	39	42	45	48	51	55	60	64	67	71	75	82
1000	8	9	11	12	13	14	15	17	19	21	23	25	27	29	31	34	36	38	40	43	46	49	52	56	60	64	68	72	77	82	90

PUNKT 3 ETAPPENRENNEN

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.301	Ausgegebene Fahrerkennungen (Nummern, elektronische Messeinheiten, etc.) geändert oder nicht reglementkonform angebracht	Fahrer: 1. € 20.- 2. € 60.-	Fahrer: 1. € 10.- 2. € 30.-
2.11.302	Start ohne Unterschrift am Startbogen	Fahrer: € 30.-	Fahrer: € 15.-
2.11.303	Der Fahrer / die FahrerIn startet nicht aus dem Startareal	Fahrer: € 100.- + 10" Zeitstrafe	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe
2.11.304	Nicht-reglementkonforme Unterstützung eines Fahrers einer anderen Mannschaft – jeder betroffene Fahrer	Fahrer: 1. € 20.- + 2' Zeitstrafe 2. € 60.- + 5' Zeitstrafe	Fahrer: 1. € 10.- + 2' Zeitstrafe 2. € 30.- + 5' Zeitstrafe
2.11.305	Nichteinhalten der gewählten Fahrlinie beim Sprint	Fahrer: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe + € 50.- 2. Rückversetzung auf den letzten Platz der Etappe + € 70.-	Fahrer: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe + € 20.- 2. Rückversetzung auf den letzten Platz der Etappe + € 40.-
2.11.306	Abziehen beim Sprint	Fahrer: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe + € 50.- 2. Rückversetzung auf den letzten Platz der Etappe + € 70.-	Fahrer: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz der Gruppe + € 20.- 2. Rückversetzung auf den letzten Platz der Etappe + € 40.-
2.11.307	Schieben bzw. "Schleudergriiff" zwischen Fahrern der gleichen Mannschaftwertung	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen	Fahrer: € 20.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen
2.11.308	Stoßen oder Schieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen	Fahrer: € 10.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen
2.11.309	Abziehen oder Abstoßen von einem Fahrzeug	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe pro Vergehen
2.11.310	Befahren von Gehsteigen, kombinierten Rad- und Gehwegen bzw. benützen von Fahrflächen, die nicht zur Rennstrecke gehören 2.11.310.1: Fahrer bzw. Fahrernummer erkennbar 2.11.310.2: Fahrer - nur das Trikot erkennbar	Fahrer: 1. € 100.- + 30" 2. € 150.- + 1' und je weiteren Verstoß Team: € 150.- je Verstoß Team: € 150.- je Fahrer und Verstoß	Fahrer: 1. € 100.- + 30" 2. € 150.- + 1' und je weiteren Verstoß Team: € 100.- je Verstoß Team: € 100.- je Fahrer und Verstoß
2.11.311	Absprache zwischen Fahrern verschiedener Mannschaften	Fahrer: € 20.- + 10" Zeitstrafe je Verstoß	Fahrer: € 10.- + 10" Zeitstrafe je Verstoß
2.11.312	Absichtliche Behinderung eines Fahrers bzw. eines Mannschaftswagens	Fahrer: € 50.- + 10" Zeitstrafe	Fahrer: € 20.- + 10" Zeitstrafe
2.11.313	Windschattenfahren hinter einem Fahrzeug	Fahrer: € 50.- + 20" bis 5' Zeitstrafe je Verstoß	Fahrer: € 25.- + 20" bis 5' Zeitstrafe je Verstoß
2.11.314	Fahrzeug zum Windschattenfahren benützen lassen	DS: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 70.-	Betreuer: Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois und € 35.-
2.11.315	Anhalten eines Fahrers an einem Fahrzeug	Fahrer: Disqualifikation DS: € 100.-	Fahrer: Disqualifikation Betreuer: € 50.-
2.11.316	Nicht-reglementkonforme Defektbehebung oder nicht-reglementkonforme ärztliche Hilfe	Fahrer: € 30.- auf den letzten 20 km: € 60.- + Rückversetzung auf den letzten Platz seiner Gruppe, + 1' Zeitstrafe DS: € 50.- je Verstoß	Fahrer: € 15.- auf den letzten 20 km: € 30.- + Rückversetzung auf den letzten Platz seiner Gruppe, + 1' Zeitstrafe Betreuer: € 25.- je Verstoß

ÖRV-Wettfahrbestimmungen

2.11.317	Nicht-reglementkonforme Verpflegung: 2.11.317.1: auf den ersten 30 km 2.11.317.2: auf den letzten 20 km	Fahrer: € 50.- Fahrer: € 50.- + 20" Zeitstrafe je Verstoß sonstiger Lizenznehmer: € 50.-	Fahrer: € 20.- Fahrer: € 25.- + 20" Zeitstrafe je Verstoß sonstiger Lizenznehmer: € 25.-
2.11.318	Nichterscheinen bei der technischen Kontrolle 2.11.318.1: vor dem Start 2.11.318.2: nach dem Rennen	Fahrer: 30" Zeitstrafe + € 50.- Fahrer: 1' Zeitstrafe + € 100.-	Fahrer: 30" Zeitstrafe + € 25.- Fahrer: 1' Zeitstrafe + € 50.-
2.11.319	Nichtrespektieren der Anweisungen des Rennleiters bezüglich der Fahrweise eines Betreuerfahrzeuges / Mannschaftswagens	DS: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois auf dieser Etappe 2. Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois für mehrere Etappen, je nach Schwere des Verstoßes	DS: 1. Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois auf dieser Etappe 2. Rückversetzung auf den letzten Platz des Konvois für mehrere Etappen, je nach Schwere des Verstoßes
2.11.320	Nichtrespektieren der Anweisungen der Rennleitung	Fahrer: € 50.- DS: € 50.-	Fahrer: € 25.- Betreuer: € 25.-
2.11.321	Führungstrikot nicht reglementkonform	Fahrer: € 50.- bis € 250.- und Startverbot Team: € 250.- bis € 500.-	Fahrer: € 35.- bis € 150.- und Startverbot Mannschaft: € 150.- bis € 300.-
2.11.322	Fahrer trägt nicht 2.11.322.1: das Weltmeistertrikot 2.11.322.2: das Trikot des Nationalen Meisters 2.11.322.3: das Nationalteamtrikot und -hose	Fahrer: Sfr 2.000.- bis Sfr 100.000.- Team: Sfr 2.500.- bis Sfr 5.000.- Team: Sfr 1.250.- bis Sfr 2.500.- und Startverbot des betroffenen Fahrers Team: Sfr 500.- bis Sfr 1.000.- und Startverbot des betroffenen Fahrers	Fahrer: Startverbot des betroffenen Fahrers
2.12.323	Für alle nicht gesondert angeführten Vorkommnisse und Vergehen bei der Siegerehrung entscheidet endgültig	Fahrer: die Organisationsleitung und/oder das Kommissarskollegium	Fahrer: die Organisationsleitung und/oder das Kommissarskollegium
2.11.324	Für alle nicht im Strafenkatalog für Etappenrennen angeführten Vorkommnisse oder Vergehen kann auch der Strafenkatalog für Straßenrennen herangezogen werden	Fahrer und DS: analog Strafenkatalog für Straßenrennen	Fahrer und Betreuer: analog Strafenkatalog für Straßenrennen
2.11.325	Für alle nicht gesondert angeführten Vorkommnisse und Vergehen entscheidet das	Kommissarskollegium	Kommissarskollegium

PUNKT 4 QUERFELDEINRENNEN

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.401	Verwendung von nicht-reglementkonformen Maschinen und Material	Fahrer: Startverbot bzw. Disqualifikation	Fahrer: Startverbot bzw. Disqualifikation
2.11.402	Nicht-reglementkonformer Materialwechsel	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.403	Laufpartien (maximal 5 Schritte) oder überqueren von Hindernissen ohne Rad	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation
2.11.404	Fahrer, der das Rennen fortsetzt, nachdem er wegen Überrundung aus dem Rennen genommen wurde	Fahrer: € 40.-	Fahrer: € 20.-
2.11.405	Abkürzen der Rennstrecke	Fahrer: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation

PUNKT 5 BAHNRENNEN

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.501	Verstöße bei Derny-Rennen - grüne Fahne A - grün/gelbe Fahne B - gelbe Fahne C - rote Fahne D	1. Verwarnung 2. Dreifaches Nenngeld 3. Fünffaches Nenngeld und Startverbot am nächsten Renntag 4. Zehnfaches Nenngeld, Ausschluss aus dem Rennen und Sperre von 1 bis 3 Monate durch die zuständige Instanz	
2.11.502	Nichteinhalten der Fahrlinie, wenn ein Angreifer weniger als 10 m dahinter folgt	A / B / C / D	
2.11.503	Gleiches Vergehen durch einen überrundeten Fahrer	B / C / D	
2.11.504	Nichteinhalten der Fahrlinie bei einem direkten Angriff oder wenn der Angreifer bereits auf gleicher Höhe ist	B / C / D	
2.11.505	Gleiches Vergehen durch einen überrundeten Fahrer	C / D	
2.11.506	Einen Gegner links überholen	D	
2.11.507	Verlassen der Fahrlinie nach unten, bevor der überholdende Fahrer 3 m Vorsprung hat	C / D	
2.11.508	Anführen des Sprints und anschließendes Wegschwenken: 2.11.508.1: anführender Fahrer 2.11.508.2: angeführter Fahrer	Fahrer: 1. Verwarnung 2. € 40.- Fahrer: Aberkennung der eventuell erreichten Punkte, Prämien, etc.	Fahrer: 1. Verwarnung 2. € 20.- Fahrer: Aberkennung der eventuell erreichten Punkte, Prämien, etc.
2.11.509	Beschimpfungen, Drohungen, unkorrektes Verhalten	Jeder Lizenznehmer: € 40.-	Jeder Lizenznehmer: € 40.-

PUNKT 6 VERANSTALTER

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN
2.11.601	Mangelnde Sicherheitsstandards zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Radsportveranstaltung	Veranstalter: 1. Ergänzung der fehlenden Ressourcen 2. Absage der Veranstaltung
2.11.602	Mindestanzahl von Kommissaren nicht vorhanden	Veranstalter: 1. Ergänzung der fehlenden Kommissare 2. € 100.-
2.11.603	Anzahl und Wert der Siegespreise nicht konform mit der Technischen Ausschreibung bzw. mit dem Reglement	Veranstalter: € 50.- bis 300.-
2.11.604	Erteilung einer Starterlaubnis für Fahrer oder Mannschaften in nicht-reglementkonformen Strukturen	Fahrer/Team: Startverbot Veranstalter: € 50.- bis 200.-
2.11.605	Nichtbezahlen von Honoraren/Gebühren an die Kommissare	Veranstalter: Meldung an den Verband
2.11.606	Vergabe von nichtgenehmigten Trikots	Veranstalter: € 500.- bis 1.000.- pro betroffenem Trikot
2.11.607	Nichtausschreibungskonforme Durchführung der vom zuständigen LRV bzw. ÖRV genehmigten Veranstaltung	Verantwortlicher der Veranstaltung bzw. Veranstalter: € 200.- bis 1.000.-

PUNKT 7 KOMMISSARE (MK/WK)

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN DURCH ÖRV
2.11.701	Kommissarslizenz nicht vorhanden (vergessen, etc.)	Kommissar: € 11.-
2.11.702	Vergessene Lizenz (jeder Lizenznehmer)	Jeder Lizenznehmer: € 11.-
2.11.703	Verstoß gegen das vorliegende Reglement	Kommissar: Verwarnung
2.11.704	Grober Verstoß gegen das vorliegende Reglement	Kommissar: Kommissarsverbot auf Zeit
2.11.705	Tätlichkeiten gegenüber Sportlern, Betreuern / Sportlichen Leitern oder sonstigen Personen	Kommissar: Endgültiges Kommissarsverbot
2.11.706	Unkorrektes Verhalten in der Öffentlichkeit gegenüber Sportlern und anderen Personen	Kommissar: 1. Verwarnung 2. Kommissarsverbot auf Zeit 3. Endgültiges Kommissarsverbot
2.11.707	Nichtkorrekte Angabe von Kommissarsdaten	Kommissar: Sanktionen durch LRV oder ÖRV
2.11.708	Beleidigung, Beschimpfungen gegen Sportler, Kommissare bzw. anderen Personen	Kommissar: Lizenzentzug und Sperre laut Urteil LRV bzw. ÖRV

PUNKT 8 ALLGEMEINES

	VERSTÖSSE	SANKTIONEN	SANKTIONEN
2.11.801	Nichtbezahlen von Strafen	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug
2.11.802	Vergehen gegen das Anti-Dopingreglement	jeder Lizenznehmer: Sanktionen durch die zuständige Instanz/Behörde	jeder Lizenznehmer: Sanktionen durch die zuständige Instanz/Behörde
2.11.803	Unbegründete Nichtbefolgung einer Aufforderung der Österr. Anti-Doping-Rechtskommission oder der Unabhängigen Schiedskommission oder die verweigerte Mitwirkung eines Sportlers oder einer Betreuungsperson am Anti-Doping-Verfahren	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug und Suspendierung	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug und Suspendierung
2.11.804	Alkoholkonsum während einer Veranstaltung	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug	jeder Lizenznehmer: Lizenzentzug
2.11.805	Für alle im vorliegenden Strafenkatalog nicht gesondert angeführten Vorkommnisse oder Vergehen entscheidet endgültig	für alle Lizenzinhaber: Präsident der Jury, Kommissarskollegium	für alle Lizenzinhaber: Präsident der Jury, Kommissarskollegium

2.11.806 Verhängte Geldstrafen sind durch den Präsidenten der Jury mittels entsprechenden Formulars an das Generalsekretariat des Österreichischen Radsport-Verbandes zu melden. Der Österreichische Radsport-Verband übermittelt in weiterer Folge eine Rechnung an den mit einer Geldstrafe belegten Lizenznehmer.